

**Zeitschrift:** Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires  
**Band:** 38 (1940)  
**Artikel:** Die Entwicklung der Basler Tracht im 17. Jahrhundert  
**Autor:** Grossmann, E.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-113632>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 07.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Entwicklung der Basler Tracht im 17. Jahrhundert.

Von E. Grossmann, Riehen (Basel).

### Einleitung.

Wenn heute durch Trachtenwerke, Trachtenbilder und Trachtenvereine der Versuch gemacht wird, eine Neubelebung der Volkstrachten zu bewirken und auf diese Weise wertvolles Kulturgut vor dem Untergang zu bewahren, dann zeigt sich immer wieder, wie schwer es ist, in dieses oft unwegsame und doch so wichtige Gebiet der Volkskunde einzudringen. Da ist vor allem die Menge der Typen und die Schwierigkeit, ihre geschichtliche Herkunft zu bestimmen sowie ihre Beziehung zur jeweils herrschenden Zeitmode aufzuklären. Oft gehen an ein und derselben Tracht einzelne Stücke bis ins 15. Jahrhundert und noch weiter zurück, während andere Teile aus dem 18., ja sogar aus dem 19. Jahrhundert stammen.

Was verstehen wir nun unter dem Ausdruck Tracht? Das Wort Tracht ist abgeleitet von tragen und bedeutet hier das, was bestimmte Gesellschaftsgruppen getragen haben als Abzeichen des Standes, in bewusster Gegenüberstellung zum Modekostüm in einer Zeit, als die verschiedenen Stände auch in ihrer äussern Erscheinung deutlich erkennbar getrennt wurden.

Das, was sich im Laufe der Zeit unter dem Begriff Volkstracht vor allem im ländlichen Lebenskreis herausgebildet und in manchen Gegenden bis in unsre Tage erhalten hat, ist nicht mehr blosses Standestracht, auch nicht Mode oder Uniform. Es ist hier ein ähnlicher Vorgang festzustellen, wie er sich in der Volkskunst oder im Volksbrauch zeigt. Obschon sich auch die Volkstracht von der Mode nicht gänzlich fernhalten kann, vollzieht sich doch ihr Formen und Gestalten in ähnlicher Weise wie bei der Volkskunst. Gestaltungswille und schöpferische Kraft gehen hier nicht vom bewussten

Willen eines Einzelnen aus, sondern sie werden gebildet und geleitet vom örtlichen Gemeinschaftssinn und von der lebendigen Sitte. Darum ist die Volkstracht auch so vielgestaltig und wandlungsfähig in ihrer Beziehung zu allen Äusserungen des menschlichen Lebens.

Die Entstehung der Volkstrachten, so wie sie in ihrem Endergebnis sich uns zeigen, wird meistens in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts gelegt, also in jene Zeit, da sich die Tracht stärker zu differenzieren begann und die Bürger der einzelnen Städte hinter der besonders von Adel und Fürstlichkeiten getragenen spanischen, später französischen Modetracht zurückblieben und allmählich durch kostümliche Besonderheiten sich unterschieden. Dabei sind ländliche und bürgerliche Tracht noch nicht scharf getrennt; sie stehen lediglich im Gegensatz zur höfischen Tracht, die seit Ludwig XIV. ganz der französischen Mode folgt. Die Tracht der einzelnen Stände unterschied sich weniger durch Schnitt und Form, als durch Material und Schmuck. Schon früh war es einfachen Bürgern und Bauern verboten, kostbare Stoffe, edle Pelze und wertvollen Schmuck zu tragen. Die Hauptentfaltung der Trachtenentwicklung fällt in das 17. Jahrhundert, als während der Zeit des dreissigjährigen Krieges eine starke nationale Absonderung stattfand, die die Entwicklung der eigentlichen Volkstrachten besonders begünstigte. In dieser Zeit der allgemeinen Verarmung schlossen sich Länder und Städte gegenseitig voneinander ab, sodass die Trachten sich nicht nur differenzierten, sondern auch für eine gewisse Zeit zu erstarren begannen. Fast jede grössere Stadt hatte ihre Besonderheiten in der Kleidung, sei es in der Ausschmückung, sei es in der Kopfbedeckung; aber überall kann man erkennen, dass die Grundformen der Trachten sich zum grössten Teil aus der im 16. Jahrhundert entstandenen spanischen Mode entwickelt haben. Schon zu Ende des 17. Jahrhunderts und vor allem im 18. haben sich die Städter je länger je mehr der Mode zugewendet. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verschwinden in der Stadt die Unterschiede zwischen Tracht und Modekostüm vollständig. Für die Städte existiert die Tracht nicht mehr, während das Landvolk noch lange daran festhält und durch dauernde Umbildung und teilweise oft sprunghaftes Aufnehmen gewisser Modeeinzelheiten ihren Formenreichtum erhöht hat.

Dieser allgemeine, kurz gefasste Entwicklungsgang, wie er sich für den Grossteil der west- und mitteleuropäischen Städte und Landschaften ergibt, gilt auch für die Stadt Basel. Ein weit zurückreichendes Bildermaterial gibt darüber Aufschluss und schafft in seiner Reichhaltigkeit einen gewissen Ersatz dafür, dass man für unsre Stadt auf unmittelbare Anschauung als die beste Quelle verzichten muss. Leider sind vollständige Trachten jener Zeit von Baselstadt nicht vorhanden. Was aus der vergangenen Zeit noch erhalten ist, sind einige wenige Teilstücke im historischen Museum, aus denen man sich ein klares, eindeutiges Bild niemals verschaffen könnte.

Ausser den Gemälden und Trachtenbüchern jener Zeit, die uns über Form und zum Teil auch Farbe der einstigen baselstädtischen Tracht verhältnismässig guten Aufschluss geben, haben wir als weitere, wichtige Quellen archivalische Angaben, wie Nachlassverzeichnisse der Bürger, ferner die Kleider- und Sittenmandate und durch diese bedingt die Polizei- und Strafakten. Ein weiteres Hilfsmittel zur Erforschung des Trachtengebietes der Stadt Basel besteht darin, Vergleiche zu ziehen mit noch erhaltenen Trachten der nächsten ländlichen Umgebung, sowie mit dem Überlieferungsmaterial benachbarter Städte, die mit Basel in Beziehung gestanden haben, wie z. B. Strassburg.

Wenn nun hier versucht werden soll, lediglich mit Hilfe von schriftlichen Überlieferungen und an Hand von Bildquellen eine Entwicklung der Stadttracht von Basel über das ausgehende 16. Jahrhundert, zur Hauptblütezeit während des 17. und dem nachfolgenden Verfall im 18. Jahrhundert zu geben, darf doch nicht verhehlt werden, dass dieses Unternehmen nur bedingt möglich ist, weil zahlreiche Lücken nicht ausgefüllt werden können. Das wichtigste Anschauungsmaterial, die alten Trachten, sind und bleiben verloren.

#### Allgemeine Entwicklung der Tracht.

Die Entstehung der menschlichen Kleidung ist zurückzuführen auf das Schutzbedürfnis gegenüber von Klima und Witterung und auf den angeborenen Trieb nach Schmuck und Auszeichnung. Durch Kulturaustausch entwickelten sich im weiteren Sinn die verschiedenen Formen der Volkstrachten älterer und neuerer Zeit bei allen Völkern. In unsern europäischen Ländern war das Bestreben vor allem darauf gerichtet, den Körper je nach dem Klima möglichst vollkommen zu

umschliessen und sich dabei dem Körperbau und den physiologischen Bedürfnissen anzupassen.

Wenn die Kleidung ursprünglich nur in Umwicklung, in Lendenschurz oder Umhang bestanden hatte, so zeigte sich doch bald das Verlangen nach Vervollkommnung, was schon in ältester Zeit zur Erfindung des Schnittes nötigte. „Noch in Handschriften und Miniaturen des 13. und 14. Jahrhunderts erscheint der Landmann in einem halblangen, gegürteten, hemdartigen Rock, dessen einfacher Zuschnitt sich in nichts von der üblichen Tracht unterscheidet. Dazu trägt er, hauptsächlich bei der Feld- und Gartenarbeit einen Strohhut mit spitzem Kopf und schräg abfallender Krempe, ferner die Gugel, die Kragenkapuze mit angeschnittenem, breitem Schulterkragen, oder einen Hut mit hinten aufgeschlagener nach vorn breit heruntergeschlagener Krempe. Diese beiden Kopfbedeckungen bleiben bis ins 16. Jahrhundert typische Requisiten der bäurischen Tracht. Aber sie werden auch von vornehmen Herren getragen, die Kapuze auf der Reise, der Hut zur Jagd, also dort, wo sich ihr Leben berührt“<sup>1)</sup>. Zum halblangen an den Seiten oft geschlitzten Überrock treten die langen Strumpfhosen oder Beinlinge. Auch in diesem Kleidungsstück unterschied sich der einfache Mann vom Vornehmen nur in der Nachlässigkeit des Tragens und sicher in der Art des Materials. Die Strumpfhosen sitzen beim Landmann nicht eng und straff wie beim modischen Herrn. Die Beinlinge, die man einzeln anzog, daher auch heute noch die Mehrzahlform für das Wort „Hosen“, wurden mit einem Gürtel oder einer Zugschnur um den Leib befestigt oder auch nur mit Nesteln an das Wams oder sogar an das Hemd angeschlossen. Da aber bei dieser Bekleidungsweise der Schutz ungenügend war, wurde später darunter ein Paar kurze Hosen, „Bruech“ genannt, in der Art einer einfachen Badehose getragen<sup>2)</sup>. Erst später kam man darauf, die einzelnen Teile durch eingesetzte Zwickel zu verbinden.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts, von der Tracht der Landsknechte ausgehend, entstanden die Pluderhosen, oft ungeheure mit Schlitzern versehene Säcke, aus denen mächtige andersfarbige Puffen austraten. Die Verbreitung der geschlitzten Kleider wurde damals den Schweizern zugeschrieben, die sich

<sup>1)</sup> PESSLER, Handbuch der deutschen Volkskunde, Bd. 3, S. 68. — <sup>2)</sup> HOTTENROTH, Deutsche Volkstrachten, S. 4.

nach ihren glänzenden Siegen über den Herzog von Burgund in die erbeuteten kostbaren Materialien kleiden wollten und nicht gewusst hätten, wie machen, bis ein findiger Kopf auf den Gedanken kam, die Kleider aufzuschlitzen und andersfarbige Futterteile darunter zu ziehen. Diese Annahme soll durch Konrad Pellicanus von Rufach bestätigt sein<sup>1)</sup>. Diese Hosen wurden von Vornehmen und in bescheidenem Ausmasse auch von Handwerkern getragen, von den Bauern aber, weil unpraktisch, abgelehnt. Trotz Kleiderverboten hielt sich diese kostspielige Mode durch drei Menschenalter. Daneben existierte noch eine ungeschlitzte, einfache Pluderhose, in der Schweiz auch Flotterhose genannt, deren Stoffmenge entweder schlicht aufgefasst oder fein plissiert wurde. Diese Hose hat sich in manchen Trachten bis ins 19. Jahrhundert gehalten.

Im 18. Jahrhundert finden wir in der einfachen Kniehose bei Städtern und etwas später auch bei den Bauern denselben Schnitt. Standesunterschiede kennzeichneten sich nur in der gröbern oder feinern Art des Stoffes. Als die französische Revolution die langen „pantalons“ brachte, leisteten die Bauern lange Widerstand dagegen.

Es ist selbstverständlich, dass auch der Schuh in der Tracht eine wichtige Rolle spielte. Noch im Mittelalter und später trägt der Bauer den breiten niedrigen Bundschuh, einen „Nachkommen aus altgermanischer Tracht“<sup>2)</sup>, der zur Reformationszeit in den Bauernkriegen zum Abzeichen des bäurischen Geheimbundes gewählt wurde. Der Bundschuh unterschied sich wesentlich von den verschiedenen Modeschuhen des 15. und 16. Jahrhunderts mit ihren Auswüchsen und Übertreibungen, die aber mit der Zeit vom Städter sowohl als vom Bauern getragen wurden, genau wie später die Schnallenschuhe.

Als nach Aufgabe der Strumpfhosen die Pluderhosen in ihren verschiedenen Formen ihr Regiment antraten, wurden Strümpfe nötig, weil die neuen Hosen nur bis zum Knie reichten. Die Strümpfe wurden aus Leinen, Wollstoff oder weichem Leder<sup>3)</sup> geschnitten bei Männern wie bei Frauen. Von den Bauern wurden sie unter die Hosen gesteckt und der obere Rand vom Hosenbündchen verdeckt. Handwerker

---

<sup>1)</sup> M. v. BOEHN, Die Mode, 16. Jahrh. — <sup>2)</sup> PESSLER, Handbuch der deutschen Volkskunde, Bd. 3, S. 68. — <sup>3)</sup> Siehe Sammlung im 1. Stock des historischen Museums in Basel.

und Bürger trugen die Strümpfe über den Hosen mit einer Stulpe versehen. Fuhrleute trugen lange lederne Überstrümpfe fast bis zum Gesäss, bei schlechtem Wetter mit einer Leder- schlinge am Leibgurt befestigt, sonst wurden sie umgeschlagen getragen. Als während der Entwicklung der spanischen Mode in Spanien die Trikotweberei erfunden wurde, kamen bei Vor- nehmen auch Strümpfe aus Seide in Gebrauch. Daneben wurden aber auch solche aus Wolle gestrickt, die meist vom gemeinen Mann getragen wurden.

Das Hemd, das ursprünglich wohl einfach Hülle be- deutet hat und in diesem Sinne schon die uralten Fellröcke bezeichnete, ist erst in viel späterer Zeit zum Unterkleid ge- worden. Es wurde zur Renaissancezeit in einfachem Schnitt unter Verwendung der ganzen Stoffbreite aus Leinen her- gestellt und am Hals mit einem Bündchen gefasst und zu- sammengebunden. Die richtige Weite des Halsausschnittes wurde bei der Fülle des Stoffes durch reiche Fältelung ge- wonnen, aus der man ein wichtiges Schmuckmotiv entwickelte.

Über dem leinenen Hemd wurde oft ein zweites farbiges, meist rotes Wollhemd, das Tapparthemd, getragen. Der Schnitt des zweiten entsprach einem einfachen Rock mit übereinander tretenden Brustteilen. Es wurde wie das leinene Hemd in die Hosen gesteckt. Das oben sichtbar getragene leinene Hemd, sowie das Wollhemd, gaben Anlass zu kostbaren Stickereien. Felix Platters Bräutigams-Hemd hatte einen „gül- denen Kragen und viel goldene Spengelen, wie domolen brüchlich“<sup>1)</sup>. Aus dem Jahr 1520 wird ein „guldin hemmet“ erwähnt, Bruststück und Kragen mit Gold gestickt, Ärmel- weite 1 Elle. Das Selbstporträt Dürers zeigt ein „falsch Vor- hemdlein“ und Murner gibt 1519 ironisch den Rat „ein zarter Gauch soll jeden dritten Tag oben in sein Wams ein rein Tüchlein binden“<sup>2)</sup>.

Ein wichtiges Kleidungsstück war das Wams, eine Art enger Rock mit kurzen Schössen. Das spanische Wams hatte eine lange, enge Taille, die vorne auswattiert wurde. Als das Wams später ohne weiten Halsausschnitt, sondern bis zum Hals geschlossen getragen wurde, fielen die gestickten Vorhemden und die reichgeschmückten Hemdkragen weg; dafür trat an des letztern Stelle der Mühlesteinkragen oder das Krös.

<sup>1)</sup> Felix PLATTER, Selbstbiographie. — <sup>2)</sup> BOEHN, 16. Jahrh.

Ende des 17. Jahrhunderts erschien, ganz wie der Rock oder das Wams geschnitten, nur enger oder kürzer und ebenfalls mit Ärmeln versehen, die Weste. Wurde sie als reines Haus- oder Arbeitskleid getragen, verarbeitete man sie aus festem, starkem Stoff, ja vielfach aus Leder. In dieser Form ist sie in Gebirgsgegenden oder in Rebgebieten unter dem Namen Lendener oder Lenderli heute noch bekannt. Mit der Zeit liess man die Schösse weg, dafür erschienen jetzt Taschen und Brustpatten. Die Ausstattung wurde immer reicher; kostbare Stoffe und reiche Stickereien traten in Anwendung. Um die Zeit von 1780 wandelt sie sich zum französischen Gilet um und hat jetzt keine Ärmel mehr.

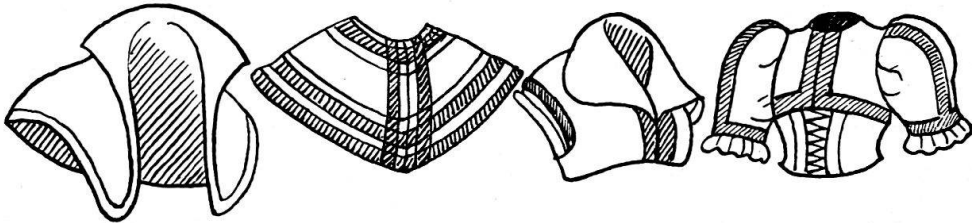
Aus der Menge der rock- oder jackenförmigen Gewandstücke, deren Entstehung in sehr frühe Zeit zurückreicht, sei eines herausgegriffen, das von den Bauern schon von altersher zum Schutz gegen schlechtes Wetter getragen wurde, die sog. Bauernschaube, ein einfach geschnittenes mit Ärmeln versehenes sehr praktisches Übergewand, das im Laufe der Zeit verschiedene Wandlungen erlebt hat. Zur Zeit des dreissigjährigen Krieges wurde es wegen seiner bequemen Verwendbarkeit auch von den Soldaten übernommen. Auf diese Weise kam es nach Frankreich, wo sich die Mode seiner annahm und ihm unter dem Namen „Justaucorps“ einen elegantern Schnitt verlieh. Auch in den Städten erfreute sich dieses Kleidungsstück einer grossen Beliebtheit bei allen Ständen. Die Schaube oder Mantel wurde bald mit, bald ohne Ärmel getragen, oder sie erhielt lange, offene, bis zum Saum reichende Hängeärmel; ja sie galt mit der Zeit als Ehrenkleid des Mannes.

Die weibliche Tracht war über einen langen Zeitraum sehr einfach, nur aus zwei langen in Vorderblatt und Rückenblatt bestehenden Stücken geschnitten und mit Ärmeln versehen, die bei kalter Witterung angenestelt werden konnten. Ein Gürtel betonte die Taillenlinie. Im 15. Jahrhundert finden wir Rock und Taille getrennt. Der obere Teil, das Leibchen oder Brüstling, wurde jetzt das Wichtigste am Kleid; besonders im bürgerlichen Kostüm bildete es neben dem Kopfputze später den eigentlichen Träger der Besonderheiten.

Die Entwicklung des Miederrockes, wie er später genannt wird, lässt sich über weite Gebiete Europas verfolgen. „Seine Entstehung hat zur Annahme geführt, dass dieser neue Rock mit festsitzendem oft sehr kurzem Mieder sich aus dem



mit Schulterbändern versehenen primitiven Hemd entwickelt habe. Daraufhin deutet z. B. in Schweden die Bezeichnung ‚särk‘, die heute Rock bedeutet, früher aber die Bezeichnung für das Frauenhemd war und davon zeugt, dass dieser Rock aus einer Zeit stammt, wo er sowohl Ober- wie auch Unterkleidung war<sup>1)</sup>. Das Mieder, das auf einer frühern Entwicklungsstufe wohl nur ein schmaler, vorn geschlossener und mit Trägern versehener Bruststreifen war, zeigte mit der Zeit die Tendenz, emporzuwachsen. Die Achselträger werden verbreitert und der Brustteil in Vorder- und Rückenblatt zerlegt, so dass statt einer Naht auf der Brust zwei Seitennähte entstehen. „Das Endziel der Entwicklung ist erreicht, wenn



Nach HOTTENROTH, Deutsche Volkstrachten, S. 36.

Vorder- und Rückenteil des Mieders auf der Achsel zusammen treffen und mit einer Naht verbunden werden<sup>2)</sup>“. Dabei ergibt sich die Notwendigkeit, das Mieder auf der Brust zu öffnen. Mit der Zeit wurde es vorne klaffend getragen; denn man erkannte bald, dass der dann nötige Brustplatz ein wichtiges Schmuckstück ergab, ebenso wie die über der Brust hin und her laufenden Nestel. Je länger je mehr wurde das Mieder, mit reichen Stickereien und Schmuckleisten verziert, zu einem üppigen Prunkstück der Tracht, das bis in unsre Tage auf die Volkstrachten eingewirkt hat. Bei tiefem Ausschnitt des Mieders wurde die obere Brust bis zum Halse durch das fein gefältelte oft reich gestickte Hemd bedeckt. Hatte auch das Hemd einen tiefen Ausschnitt, dann musste von Gesetzes wegen ein Halskragen, Koller genannt, getragen werden. Das Koller war besonders im 16. Jahrhundert ein wichtiger und charakteristischer Teil der weiblichen Tracht und ist es bis tief ins 17. Jahrhundert geblieben. Meistens wurde

<sup>1)</sup> S. SVENSSON, Skånes Folkdräkter, Stockholm 1935. Siehe daselbst über die Heutracht, das Heuhemd in Schweden. — <sup>2)</sup> J. HANIKA, Sudetendeutsche Volkstrachten, S. 27.

das Koller als einfacher mit Borten und Pelzstreifen verzierter Rundkragen getragen, bald mit bald ohne Stehkragen. Später bildete man es zu einem Leibchen um, indem man es bis unter die Arme herabsteigen liess und es über der Brust mit Haften verschloss. Mit der Zeit wurde es mit Halbärmeln, ja sogar mit völligen Ärmeln ausgestattet. In dieser Form wurde es Brüstling, „Wammeslin“, Jacke oder einfach auch Ärmel genannt. Es wurde so über dem Mieder getragen, dass Brustlatz und Verschnürung sichtbar blieben.

Als die düstere spanische Mode zur Herrschaft kam, konnte sie doch eines nicht verdrängen, nämlich Brustlatz und Koller, die als Schmuckstücke beibehalten wurden. Rock und Leibchen waren fest miteinander verbunden, waren aber oft aus verschiedenem Stoff. Standesunterschiede zeigten sich darin, dass der bürgerliche oder vornehme Rock regelmässig gefaltet oder geriefelt war. Je feiner die Plissées waren umso vornehmer<sup>1)</sup>. Der bäurische Rock wurde nur schlicht aufgefasst an das Mieder angesetzt. Später wurde der plissierte Rock in die bäurische Garderobe verdrängt.

Die Schürze war schon im 15. Jahrhundert bekannt und wurde allgemein getragen, sowohl in bürgerlichen als auch in bäurischen Kreisen und entgegen der heutigen Übung auch zum Staatskleid.

Als Schutz bei rauher Witterung diente eine Jacke oder auch ein sogenannter „weiter Rock“, vielerorts Schaub genannt. Dieser „weite Rock“, auch als Kragenrock oder Gestaltrock bezeichnet, war im Gegensatz zum „engen Rock“ vorne der ganzen Länge nach offen. Anfangs war die Schaub taillenlos, von den Achselgruben an erweiterte sie sich nach unten in natürlichen Falten oder wurde plissiert. Später erhielt dieses Kleidungsstück eine geschweifte Taille, darüber kam ein kostbarer Schaubengürtel oft aus Edelmetall.

Zur Zeit der spanischen Mode nahmen die Gestalten der Frauen ungeheuerliche Proportionen an. Die tonnenförmige Gestalt des Unterkörpers erreichte die Mode durch dicke, wurstartige Polster, die über die Hüften gebunden dem Rock eine eigenartige Form gaben, sodass der Rock in der Taille erst wagrecht abstand, um alsbald senkrecht abzufallen. Diese Wülste nannte der Volksmund „Weiberspeck“. Was half

<sup>1)</sup> „An dem Rock mit vielen Strichen, würdt Geschlechter Stand verglichen“. Strassburger Trachtenbüchlein.

es, dass die Regierungen durch Kleiderverbote gegen diese ungeheuren „Weichi“ Protest einlegten. Die Frauen kümmerten sich nicht viel darum, sondern gehorchten der Mode. Im Laufe des 17. Jahrhunderts wurden die grossen Hüftpolster wieder weggelassen, wodurch der Fall des Rockes viel gefälliger und natürlicher wurde. „Da man sich aber so lange Zeit an den übermässigen Hüftumfang der Frauen gewöhnt hatte, wurde ein Übergang verlangt, und so half man sich, indem man mehrere Unterröcke trug. Von den Franzosen wurden diese drei üblichen, in verschiedenen Farben gehaltenen Unterröcke, als der Geheime, der Bescheidene und der Schäker unterschieden“<sup>1)</sup>.

Sehr schwer ist es, den Weg zu verfolgen, den die Kopfbedeckungen mit all ihren Umwandlungen durchgemacht haben. Die ursprüngliche Kopfbedeckung der Frauen ist das Kopftuch zum Schutz gegen die Witterung und je nach Stand aus derberm oder feinerem Material hergestellt. Ein schleierartiges Kopftuch gehörte zur Zeit Karls des Grossen zur Tracht der Vornehmen. Über dem lose angeordneten Schleier wurde in verschiedenartiger Weise ein schmaler Stoffstreifen aufgelegt, der entweder frei herabhängend oder verschleift getragen wurde, das sogenannte „Gebende“<sup>2)</sup>. Oft wurde das ganze Gesicht so verhüllt, dass nur die Augen unbedeckt blieben. Diese Art der Kopfbedeckung hat sich später in vielfach veränderter Form als Kirchentracht und besonders als Trauertracht durch Jahrhunderte festgesetzt. Beim Ausgang des Mittelalters waren dazu drei Stücke gebräuchlich: Haube, Schleier und Kinntuch. Der Schleier wurde auf verschiedene Weise getragen. Bald wurde er mehrfach gefaltet auf den Scheitel gelegt und fiel als breites Band über den Rücken oder er bedeckte weit Schultern und Rücken. Auch das Kinntuch, ebenfalls ein schleierartiges Gebilde wurde in verschiedener Art bald grösser bald kleiner getragen<sup>2)</sup>. Es bedeckte als schmaler Streifen Kinn und Mund oder fiel als grösseres Tuch über Wangen und Kinn herab und bedeckte einen Teil der Brust. Später wurden die schleierartigen Kopftücher aus Leinwand gefertigt und steif gestärkt, dass sie erstarrten wie ein Brett. Sie wurden zu gewaltigen über Drahtgestellen angeordneten Hauben, die oft ungeheure Dimen-

<sup>1)</sup> M. v. BOEHN, die Mode, 17. Jahrh. — <sup>2)</sup> BERETTA-PICCOLI, Kopfbedeckungen.

sionen annahmen. Ihr Gebrauch beschränkte sich im allgemeinen auf die Städte, während beim Landvolk die auch bei den Städtern getragene Stirnhaube in Gebrauch kam. Diese lag glatt am Kopfe und bedeckte die Stirn mit einem überhängenden Vorstoss bis zu den Augen, während sie am Hinterkopf bald bauschig, bald mit flachem Boden getragen wurde. An der untern Kante des hintern Teils war ein schmales Tüchlein festgenäht, das man von der Seite her nach vorn über das Kinn nahm und auf der andern Seite festmachte, wenn man nicht vorzog, es frei über die Schulter hängen zu lassen.

Eine sehr beliebte Kopfbedeckung war im 16. Jahrhundert das Barett, das von Männern und Frauen gleicherweise getragen wurde. Um die Wende des 17. Jahrhunderts wurde das kleidsame Barett allmählich durch Mützen und Hauben in allen Grössen und Formen verdrängt. Da gab es einfache runde mit Pelz verbrämte Mützen, bis zur völligen, oft riesigen Pelzhaube. Daneben waren kostbare, mit Goldspitzen und Tüll besetzte oder reich bestickte Hauben im Gebrauch. Zu den Hauben und Mützen gesellten sich Hüte in wechselnden Formen und aus verschiedenem Material, zumeist aus Filz hergestellt.

#### Aus dem Leben der Stadt Basel.

Bevor wir uns nun der in Baselstadt und -Land getragenen Tracht zuwenden, ist es nötig, auch etwas über das damalige Leben zu erfahren, sowie einige Vergleiche mit andern Trachten zu ziehen. Vergleichen wir z. B. die Männer- und Frauentrachten aus dem Ende des 16. und aus dem 17. Jahrhundert, so finden wir in Basel sowohl als in Bern, Zürich, ja sogar St. Gallen oder auch in Strassburg überall sich sehr nahe stehende Trachten. Meistens ist bei den Männertrachten der Unterschied nur in der Kopfbedeckung zu finden und auch da nicht immer, während bei den Frauentrachten die Unterschiede sich viel weitergehend zeigen. Die Grundform der Tracht ist zwar auch hier immer dieselbe, aber die Kopfbedeckungen, die Halsbekleidungen, sowie der Schmuck sind oft stark differenziert.

In der ländlichen Volkstracht der spätern Zeit liegen die Verhältnisse anders; da hat man wohl die alten Formen soviel als möglich beibehalten und dazu modisches Beiwerk

je nach der Gegend in verschiedenem Mass aufgenommen, was dann mit der Zeit zu immer grössern Unterschieden führte. Besonders die Festtracht, die oft ganz oder in Einzelheiten mit der frühern Kirchentracht übereinstimmt, hat oft gerade alte Trachtenformen am längsten behalten und bringt im Gegensatz zur Arbeitstracht den ganzen Formenreichtum zur Geltung<sup>1)</sup>.

Wie schon erwähnt waren auch die Trachten der Städte Strassburg und Basel sehr ähnlich und bildeten die Grundlage für die Trachten eines Teils von Süddeutschland und der deutschen Schweiz. Vergleicht man die Trachten Südbadens, des Ober-Elsass und des Baselbiets, so ergeben sich weitgehende Ähnlichkeiten, was auch weiter nicht erstaunlich ist; denn für diese Gebiete war Basel der Mittelpunkt, die wichtige Stadt, wo man sich mit all dem verproviantierte, was man nicht selbst herstellen konnte, und wo man die eigenen Landeserzeugnisse absetzen konnte.

Zum bessern Verständnis der Trachtenentwicklung ergibt sich aber auch die Notwendigkeit, einiges über das damalige Leben zu erfahren. Die Bevölkerung der Stadt Basel zerfiel in jener Zeit in zwei Hauptklassen, die Vollbürger und die Hintersassen. Zu den letztern gehörten die Niedergelassenen aus der Landschaft, die Fremden, die Dienstboten und Tagelöhner. An der Spitze der Vollbürger standen die eigentlichen Herren, die fast allein zu den Regierungsämtern gelangen konnten. Meist waren es Mitglieder der vier Herrenzünfte: Hausgenossen, Weinleuten, Safran und Schlüssel. Dann und wann gelang es auch Mitgliedern der andern Zünfte, in den Rat zu kommen, während sie sich sonst mit der Vergünstigung begnügen mussten, auf der Landschaft als Landvögte zu Würden zu kommen. Den Hintersassen waren die Rechte der Vollbürger verwehrt.

Die Zeit des Basler Konzils von 1431—1448 war für die Stadt eine Zeit prunkvoller Veranstaltungen und feierlicher Feste, wo vor den Augen des neugierigen Volkes in bunten, reichen Bildern die Aufzüge der Konziliumsteilnehmer vorüberauschten<sup>2)</sup>.

Aus einem Brief des Aeneas Silvius an den Kardinal Julianus in seiner Beschreibung der Stadt Basel und ihrer Be-

<sup>1)</sup> PESSLER, Handbuch der deutschen Volkskunde, Bd. 3, S. 70. —

<sup>2)</sup> WURSTISEN, Basler Chronik, 5. Buch.

völkerung vernehmen wir auch einiges über die Kleidung. Da heisst es: „Der Burgern Häuser seind also schön und wohl gebutzt, dass es ihnen die Häuser der Stadt Florenz nicht vortun. Die Stuben sind alle mit Glas verfenstert und die Wände, Fussböden und Bühnen mit Fichtenholz getäfelt. Sie gebrauchen sich viel Teppichen und Ziertüchern und stellen auf die Tisch viel Silbergeschirr. Die Edelleute haben zwo Stuben, da sie ihre Zechen pflegen zu halten und die schönsten Weibsbilder der Stadt dahin laden, welche alsdann mit Kleidung, Edelgesteinen, Gold und Silber aufs zierlichst so ihnen möglich geschmückt kommen. Die Männer sind mehrenteils gross von Leib, höfisch, nicht besonders herrlich, doch schön bekleidet. Wenige, vielleicht von Rittern gebrauchen sich der Purpurfarb. Die Fürnehmsten in der Stadt, so gross Gut haben, kommen in schwarzem Gewand. Die übrige Menge ist ungebutzt, zerrissen und hudelicht, mit schlechter Decke mehrenteils mit Zwilch angetan. Die Buben laufen mit blossen Füssen daher, die Weiber haben allein Schuh an mit weissen Beinichen. Aller Weiber Kleidung ist einerlei Manier, also dass man schier oft die gemeinen Weiber für züchtige Frauen ansieht“<sup>1)</sup>.

Ein Jahrhundert später vernehmen wir aus der Selbstbiographie Felix Platters (1536-1614) die Schilderung eines Hochzeitsfestes. Damals fuhr man noch nicht zur Hochzeit, sondern jedermann, ob vornehm oder gering, ging bescheiden zu Fuss. Die Hochzeitgäste versammelten sich in der Frühe vor dem Haus des Bräutigams, um dann die im Rüdengässchen wohnende Braut abzuholen. Voraus ging der Bräutigam, angetan mit „libfarbenen Hosen und einem roten Wams von Atlas“, dazu das Krös, unter dem noch der goldgestickte mit goldenen Spangen verzierte Kragen des „britgam Hembdes“ sichtbar war. Vor dem Hause der Braut setzte man dem Bräutigam das mit einem Kranz geschmückte Sammetbarett auf. Der Kranz bestand aus perlengeschmückten Borten oder Tressen und künstlichen Blumen. Daraus ersehen wir, dass nicht nur die Braut sondern auch der Bräutigam einen Kranz getragen hat. Die mit dem Brautkranze und einer „libfarbenen Schublen“ geschmückte Braut schloss sich dem Zuge zum Münster mit ihren Angehörigen an. Braut und Bräutigam durften aber nicht miteinander gehen, sondern hatten je einen besonderen Führer, der Bräutigam den Professor Oswald Ber, „der, ob-

<sup>1)</sup> WURSTISEN, Chronik der Stadt Basel.

gleich gar alt, auch rot kleidte war“, mit einem oben ausgeschnittenen seidenen Atlaswams und einem kamelottnen<sup>1)</sup> Rock. Erst nach der Trauung steckte der junge Ehemann seiner Gattin den Ehering an den Finger. Nach der Feier kehrte der Hochzeitszug in das Haus des Bräutigams zurück, und nachdem Freunde und Verwandte ihre Geschenke dargebracht hatten, setzte sich die Gesellschaft zu Tische<sup>2)</sup>.

Die standesbewusste Wahrung der Klassenunterschiede veranlasste damals die Regierung, alle wichtigen Äusserungen des täglichen Lebens unter strenge, einengende Vorschriften zu setzen und so z. B. auch die Kleidertracht den Ständen anzupassen. Aber trotz aller sich bis aufs Kleinste erstreckenden Kleider- und Luxusgesetze blieb die Tracht von den Wandlungen der Mode nicht unberührt. Jeder versuchte eben, so gut es ging, seine eigene Person durch möglichst prächtige Kleidung ins beste Licht zu rücken und modisch daherzukommen. Die niedern Stände suchten, soviel sie konnten, es den höhern gleichzutun, wovon immer neue Verordnungen und Verzeigungen gegen die Fehlbaren Zeugnis ablegen.

Strenge trachtliche Bestimmung, zum Teil ungeschrieben als Sitte, hat es immer gegeben. Heute noch besteht dort, wo die Tracht noch lebendig ist, der Brauch, dass der Ledige vom Verheirateten, die Witwe von der Ehefrau, die Jungfrau von der Mutter sich in der Kleidung unterscheiden muss, und sei es auch nur in einer ganz kleinen Besonderheit. Bei kroatischen Bauern z. B. sticken die Frauen nach strengen Regeln verschiedenfarbige und verschieden geformte Blumenornamente in ihre Leinenkittel, je nachdem sie ledig oder verheiratet, ob Mutter von 1, 2, 3, 4, 5, 6 und mehr Kindern, ob sie Witwe sind, ob sie es bleiben oder wieder heiraten wollen<sup>3)</sup>.

Auch von Karl dem Grossen wird in der Kaiserchronik (12. Jahrhundert) berichtet, dass er den Bauern nur graue oder schwarze Röcke, rindslederne Schuhe und grobes Leinenzeug zu Hemd und Unterkleidung gestattet habe. Im 13. Jahrhundert mehren sich die Klagen, dass durch wachsenden Wohlstand übermütig gewordene Bauern in Kleiderluxus und

<sup>1)</sup> camelott, schamlott, sehr beliebter, feiner Wollstoff, ursprünglich aus Kamelhaaren bereitet. GRIMM, DWb. 8, 2119. — <sup>2)</sup> Felix PLATTER, Selbstbiographie.

— <sup>3)</sup> SPAMER, Deutsche Volkskunde: Viktor von GERAMB, die Volkstrachten, S. 535.

Modetorheiten keine Grenzen kennen. Im 14. und 15. Jahrhundert kehren die gleichen Klagen wieder und zugleich die Warnung, dass das Wetteifern mit den Rittern den Bauern niemals zum Guten dienen könne<sup>1)</sup>).

Wenn die Reichen und Vornehmen durch diese strengen über ganz Europa verbreiteten Kleidergesetze sich das Recht sichern wollten, durch kostbare Tracht von den niedern Ständen abzustecken, so gelang ihnen dies sicher für die alltägliche Kleidung; wenigstens an den Feiertagen aber wollten die untern Stände es den obern gleichthun. So wurde durch solchen Ehrgeiz mancher Bürger einfachen Standes verführt, in Kleidung, Schmuck und Hausrat seine reichern Mitbürger, sogar wenn es seine Mittel fast nicht erlaubten, nachzuahmen. Dass auch die Dienstboten dies versuchten, können wir aus den Gerichtsakten und aus den Bildern des Kupferstechers H. H. Glaser ersehen.

Als nach der Einführung der Reformation die evangelische Lehre zur Herrschaft gelangte, versuchte man durch Errichtung neuer Grundsätze und Gesetze, fussend auf der heiligen Schrift, eine Neugestaltung der staatlichen Organisation herbeizuführen. Hand in Hand mit der grundlegenden Reformati<sup>o</sup>n<sup>s</sup>ordnung vom 1. April 1529 und mit der für die Landschaft allein erlassenen Kirchenordnung vom 11. Juni 1595 gingen eine grosse Menge von kürzern und längern Verordnungen für alle kirchlichen, bürgerlichen und rechtlichen Verhältnisse einher, und diese Arbeiten fanden auch im 17. Jahrhundert noch keinen Abschluss. Um die scharfe, gesellschaftliche Trennung in höhern und niedern Stand aufrecht zu erhalten, verschärfte man ständig die Vorschriften der Reformati<sup>o</sup>n<sup>s</sup>ordnung und bestellte zu ihrer strengen Ausführung ein Kollegium von 8, später 13 Mitgliedern. Dieses Reformati<sup>o</sup>n<sup>s</sup>kollegium kam wöchentlich unter dem Präsidium des Oberzunftmeisters zusammen, um unter den Mitgliedern vorzubringen, was zu Klagen Anlass gab. Stadtknechte, Wachtmeister und Torsoldaten mussten den Reformati<sup>o</sup>n<sup>s</sup>herren zur Durchführung der Ordnung beistehen. Da den Reformati<sup>o</sup>n<sup>s</sup>herren die Hälfte der Bussgelder zufiel, waren sie besonders eifrig in der Aufrechterhaltung der vorgeschriebenen Gesetze. Um ein Bild von dieser jegliches Gebiet des täglichen Lebens umfassenden Gesetzgebung zu erhalten, mag es wichtig sein,

<sup>1)</sup> PESSLER, Handbuch der deutschen Volkskunde, Bd. 3, S. 68.



einige dieser Vorschriften, die in besonders auffallender Weise in Bezug auf die Kleidertracht in Erscheinung traten, im Zusammenhang zu betrachten.

Sozusagen jedes Kleidungsstück war unter das Gesetz gestellt, sei es im Schnitt, sei es im Material. Den Bürgern und Vornehmern waren reichere Kleider aus feinem Stoff und in kostbarer Ausführung gestattet, doch sollten bestimmte Grenzen nicht überschritten werden. Hintersassen und Dienstboten sollten sich mit einfacher Kleidung zufrieden geben; denn man sollte doch an der Kleidung erkennen, mit wem man es zu tun hatte.

Zu Ende des 15. Jahrhunderts stand Basel auf allen Gebieten der Lebensäußerung auf einem Höhepunkt. Diese glückliche Zeit zeigte sich in einer Fülle des Könnens auf allen Gebieten der Wissenschaft, des Handwerks und der Kunst und trat auch in sinnenfälliger Weise in der Art der Kleidung zu Tage. Von der farbigen Pracht der aus Samt und Seide hergestellten, mit Schlitzten und Puffen und Gold und Edelsteinen aufs prächtigste geschmückten Kleidertracht legen die Bilder Holbeins Zeugnis ab. Dieser Luxus sollte verschwinden; darum heisst es in einer Reformationsordnung von 1529: „Es kann niemands leügen, dass der merklich Überfluss der Kleydung / des sich mans- und weibspersonen / in grosser hoffart bisher gebrucht / christenlicher zucht nit die kleinste Ärgernuss gegeben. Dieweil wir aber solche und dergleichen ärgerliche ding abzustellen und ein ehrbar wesen zu pflanzen geneigt / so haben wir geordnet / dass hinfür menicklich by uns ehrbarlich und unärgerlich bekleydet gange und in sonderheit die manspersonen / so in Stadt und Land unsre Burger, hintersässen und dienstknecht sind / niemands ussgeschlossen / für St. Johannis des Täufers tag nechst künfftig / gantz niemands einicherley zerhouwene hosen noch wambist an tragen / sondern sich deren abtuen sollend. Dann wölcher für die selbige Zyt hin / zerhouwe hosen oder wambist an seynem lyb tragen oder wölcher schneider ./ so von hüt hyn den unsern obgemeldt zerhouwene Kleydungen machen / wöllend wir / als oft das beschicht und übertretten wirdt / ir jeden umb ein pfund pfennig on gnad straffen“<sup>1)</sup>.

Durch die Verbote gegen die „Üppigkeyt in Kleyderen“ hoffte man nicht nur die Bürger zur Sparsamkeit zu erziehen,

<sup>1)</sup> Zitate aus der gedruckten Mandatsammlung der U.-B. Basel.

sondern man wollte auch die einheimische Industrie schützen. Zeiten der Nachgiebigkeit wechseln mit Zeiten der unnachsichtlichen Strenge; aber immer wieder tritt das Bestreben hervor, die Standestrennung hervorzuheben. Vornehmen Bürgerstöchtern gestattet man vergoldete oder silberne Gürtel ohne Perlen am Schloss und Handwerkerstöchtern Silbergürtel von 20—30 Lot. Ein wichtiger Teil der Jungfrauentracht war das Schapel, auch Krone oder Borten-Zier genannt, und als jungfräuliches Ehrenzeichen gedacht. Es wurde zwar zu gewissen Zeiten bei festlichen Anlässen auch von Frauen und Männern getragen, später aber blieb dessen Tragen bis zum Verschwinden der Volkstracht das alleinige Vorrecht der Jungfrauen. Ihrer Kostbarkeit wegen machten diese Kronen den Behörden viel zu schaffen. 1630 sagt ein Reformations-Mandat: „Die Jungfrauen dürfen ihre jungfräulichen Zierden als Borten und Bendel oder sonst andern Ehrenkränzen nicht nach dem Hochzeitsessen ablegen.“ 1637: „Es dürfte der grossen Kosten wegen nicht unratsam sein, die Perlin-Borten und Jungfrauen-Bendel gänzlich abzuschaffen. Vornehmer Leute Töchter dürfen aufs Höchst 200 Pfd. dafür geben.“

1655. „Dass jedermann besonders die Weibspersonen allen überflüssigen Pracht in güldinen Ketten, ganzen Martern und andern üppigen Kleydungen von sich legen. Zumahlen die Dienstmägd, als welche man bisher in der Kleydung von der vornehmsten Leuten Töchter bald nicht mehr unterscheiden können, besagter Reformation gemäss sich verhalten und deren Sachen, so ihnen verboten, insonderheit der köstlichen mit Atlassen und andern Schnüren verbendleten Hüten, guter Marterkrägen, Bursaten<sup>1)</sup> und Cronvassen<sup>2)</sup> Kutten, Ermeln, Fürtüchern und Brüsten, taffeter Preissnesteln, Englisch oder Leydischer reiner Strümpfen, geräucher<sup>3)</sup> hoch absätziger Schuhen u. dgl. müssigen und enthalten.“

1665. „Bei Hochzeiten und Gevatterschaften sind Perlin-Borten erlaubt aufs Höchst 300 Gulden, den Handwerksleutentöchtern Borten von 100 Gulden, Näherinnen, Krös-

<sup>1)</sup> bursat, burrat, halb aus Floretseide, halb aus Wolle gewoben. Schw. Id. 4, 1528. — <sup>2)</sup> Cronvassen, Cronrassine = Seidenzeug. Denen meyden verbieten wir das Tragen aller seytenen, cronrassenen von köstlichem Zeug gemachten Kleidungen. Schw. Id. 4, 1606. — <sup>3)</sup> geräucht = Rauchleder = Wildleder = Sämischleder. Schw. Id. 4, 188.

lerinnen und Mägden nur ein Kränzlein von 2—3 Gulden Wert, sonst kein Gold und Silber. Die Ärmel sollen bey Standespersonen und ansehnlichen Bürgern  $\frac{2}{3}$ — $\frac{3}{4}$  Elle, bei Handwerks- und gemeinen Burgersleuten  $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$  Elle betragen, aber bei Mägden, Näherinnen und Kröslerinnen eng geschlossen sein.“ Für jeden Stand sind bestimmte Tuche vorgeschrieben, Auch Umfang und Preis der Hüte ist festgesetzt. Standespersonen ist es erlaubt, sich in Samt und Seide zu kleiden, Wams und Hosen aus feinem, englischem Tuch verfertigen zu lassen und mit Pelz gefütterte oder verbrämte Schauben zu tragen. Gewöhnliche Bürger durften zwar auch Tuch verwenden, doch durfte die Elle nicht mehr als 3 Gulden kosten, Atlas und Samt war ihnen nur an den Krägen erlaubt. Knechten und Tagelöhnern wurde befohlen, sich nur in Leder-Barchent oder in gemeines Baseltuch zu kleiden. Den Mägden waren seidene und halbseidene Stoffe, sowie seidene Bänder und Strümpfe verboten. Standespersonen durften ein Zoll breite Schnüre um den Hut tragen, gemeine Bürger schmälere, Dienstboten gar keine (1665).

1674. Frauen sollen für gewöhnlich in Tüchlein und Umschläglein einhergehen, zum Kirchgang und bei Leichenbegängnissen wird der Sturz <sup>1)</sup> befohlen, sowie schwarze Kleider, während farbige beim Kirchgang verboten sind. Den Männern geziemt patriotische Tracht und ein Leidmantel der nicht mehr als  $\frac{1}{3}$  Elle vom Boden absteht. 1683. „Weil die Weibsbilder vielfältig wider das Reformationsmandat bekleidet aufzogen kommen und in die Kirch gehen, solle durch den obristen Rathsdienner sämtlichen Wachtmeistern angezeigt werden, dass sie wiederumben vor die Kirchenthüren sich stellen und bey Verlust ihrer Diensten, Meinen Herren jenige rügen, welche nit in ordentlichem Habit in die Kirche kommen.“

Ende des 17. Jahrhunderts brachte die französische Mode ausser der Perücke auch die reichen Kravatten, Spitzenmanschetten, gestickte mit Spitzen verzierte Halstücher, goldene und silberne Gallaunen und Knöpfe von Gold- und Silberfaden. Alles wurde verboten. Die Frauen sollten auf die Spitzen und Krönlein an den Hauben verzichten, ebenfalls auf seidene Strümpfe und auf Schuhe und Pantoffeln von

<sup>1)</sup> Sturz, dreiteilige aus Haube, Schleier oder Tüchlein (Hauptstücklein) und Umschleglin oder Kinntuch zusammengesetzte Haube. Später zur Kirchen- und Leidtracht gehörig.

goldgestickter Arbeit. 1693 wurde kostbares gesticktes Florband an den Hauben verboten. Was nützte es, jedermann wollte sich so schön als möglich kleiden, und Näherinnen und Schuhmacher halfen dazu. 1699. Kostbares Pelzwerk wie Zobel wird verboten, Marder dagegen erlaubt. Die übermässig langen Taffetbänder an den Fürtüchern sowie die kostbaren „Preissnestel“ an den Miedern werden ebenfalls verboten. Die grosse Menge gefältelten Stoffs an den Kutten (Röcken), Fürtüchern und Unterröcken, sowie die langen, genähten „Rigenen“, die Spitzen am Weisszeug, der allzu weite Ausschnitt am Hals und alle unanständige Pracht und Üppigkeit sollen abgeschafft werden. Auch in der Männertracht sollen Spitzen am Weisszeug, Knöpfe aus Gold- und Silberfaden, gestickte Arbeit, goldene und silberne Gallaunen, Hut schnüre und Brocardbänder weggelassen werden. Jeder soll in vaterländischer Tracht einhergehen, besonders die Standespersonen. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts hatte die Kleiderpracht bei hoch und niedrig dermassen zugenommen, „dass nicht allein alle Ehrbarkeit verdrückt und eines jeden Stand nicht mehr erkannt werden möge, sondern Gottes Zorn herabbeschworen werde“, und aufs Neue werden alle Üppigkeiten in Kleidern gerügt.

1704. „Köstliche Schuhrinken werden verboten, ferner alle Krönlein auf Hüten und Bändern sowohl weisse, schwarze, guldene als silberne. Überdies alle Caffé, Sammet Band, Brocard oder andere gestickte Arbeit, auch alles andere, so anstatt der Krönlenen auf die Kleider gesetzt, wie es immer erdacht und von Menschenhänden gemacht werden möge, verboten sey, sondern die Kleyder ganz glatt ausgemacht werden. Weibspersonen sollen sich pudrierens der Haare, wie auch des weiten Ausschnittes an Hembden und Tschöplinen, als gemeinen Metzen mehr dann ehrbaren Weibern zusteht, sich müssigen, auch sollen alle obspecificierte Pracht und Allamodereyen abgeschafft werden.“

„Beym heiligen Nachtmahl aber sollen die Weiber andächtig und ehrbar in ganz schwarzer Kleidung und Krägen erscheinen.“ „Die Weibsbilder so vermöglich in Stürzen und Hauptstücklein, die aber so kundtlich dürftig in Hauben und Umschläglein erscheinen, wobey jedoch die Weibsbilder in den Kirchen, umb das heilige Nachtmahl desto ungehinderter zu empfangen, ihre Tüchlein an Stürzen nach Belieben öffnen können und

mögen. Laydtragenden Weibern soll der Schwenkel<sup>1)</sup> als überflüssig aberkannt seyn, sie sollen lediglich niedergelitzte Stürze tragen.“

1715. „Sind den Männern Krönlein und Spitzen sowie goldene und silberne Gallaunen, Gold, Silber und Perlenstickerei und goldene und silberne Caffebänder verboten.“ Alle köstlichen Stoffe sind Standespersonen gerne erlaubt, den gemeinen Burgern und Handwerksleuten aber verboten. Fremde Frauen sollen innert Monatsfrist die fremde Tracht ablegen und die baslerische annehmen. Den Armengenössigen, den Dienstmädchen und Aufenthalterinnen und ihren Kindern werden bei hoher Strafe alle kostbaren Stoffe, Bänder und Spitzen verboten. Umsonst, auch Dienstboten wollten es in schönen Kleidern ihren Frauen gleichtun. Darum heisst es 1722: „Weil die Mägde oft so köstlich wie ihre Frauen und die Hintersassenweiber so prächtig wie vornehme Bürgerinnen daherkommen, sollen sie keine seidenen und halbseidenen Kleider tragen, ausser den Hauben, diese aber ohne Gold- und Silberschmuck.

1727 wurde eine „Umbfrag“ gehalten, ob die Burgers Töchter auch dahin gehalten sein sollen, falls sie in Diensten wären, keine seidenen Kleider zu tragen. 1728 wird verlangt, alles anzuzeigen, wegen der Neuerung von Fransen und anderem an den Halstüchern. Die Stadtknechte sind angehalten, alle Burger die Gold oder Silber tragen, anzuzeigen.

Aus der Erwägung, dass auch der Luxus auf der einen Seite Nutzen stiften könne und den Unbemittelten Einnahmequellen schaffe, findet sich 1738 folgender Zusatz: „Wir mögen demnach wohl leyden, dass hiesige Angehörige Weibsbilder mit Seyden, Wollen oder Faden, doch weder mit Gold noch Silber gestickte Arbeit an Kleyderen verfertigen, und auch alsdann solche Arbeit von Manns- und Weibervolck hier getragen werde.“

Wie die Frauen und Töchter jeden Standes den Mandaten Folge leisteten, sollen einige Beispiele aus den Strafakten zeigen. Auch den Stadtknechten muss die Wirkungslosigkeit der Reformationsverbote zuweilen klar gewesen sein; denn hie und da findet man Warnungen an sie unter Androhung des Dienstverlustes, weil sie die Fehlbaren nicht

<sup>1)</sup> Schwenkel = schmaler, langer, gestärkter Leinwandstreifen, zum Sturz gehörig und über den Rücken hängend.

angezeigt haben. Hören wir was die Akten<sup>1)</sup> zu berichten wissen. Da heisst es z. B. aus dem Jahr 1674:

„Salome Gutt bey Hr. Hannss Christoph im Hof in Diensten, welche jüngstens in Herr Guten balbierstuben, wider die Reformation schimpflich geredt und gesagt haben solle, wann unsre gl. Herren wollen, dz sie in Kleydung anderst daher kommen sollen, möge mann ihro Kleid nachlassen und das in Gegenwart des Hr. Obristen Knechtes; antwortet, habe es nit also geredt, sondern gesagt, seye froh daz sie schon der Reformation gemäss gekleidet, der Kosten habe sie schon erspahrt. N. ist aber mit weiten Ärmeln auss zogen.

•//. ist umb 12 bz straff angelant und noch dazu in Thurm erkannt; nach Ablegung der Geldstrafe, soll sie wieder erlassen werden. hatt fuss fellig umb gnade gebeten, aber nichts geholfen. zahlt 12 bz.

1674. Ester Vogt bey Hr. Balthasar Stehelin in Diensten, ist besprochen, daz sie ein hölzern Brusttuch<sup>2)</sup> trage und auff des Dieners Wahrnehmung deme annoch verspottet habe. Sagt seye voren Betttag gewesen, habe es aber seither abgetan. Heinrich, Hieronimus Lorenz, der Diener berichtet, es habe ihm dieses Mensch selbs beim Rockh ergriffen und ihn scherz weise gefragt ob die Brustduecher, dergleichen sie eins anhave, verboten seyen, und als er darauf nach ihrer Brust gegriffen, hab er befunden, daz es hölzern seye und sie darauf gewarnt. sie aber nur ihr gelechter gehabt habe.

•//. Wie vorige in Thurm erkannt und um 12 bz gestrafft.

1675. Maria Marff so mit einer breiten Schnur umb den Hut in die Predigt gehet, auch weite Ärmel trägt ist angezeigt, dem Mandat gemäss sich zu kleiden und um 12 bz angelant.“

Aber nicht nur Eitelkeit auch Nachlässigkeit wurde streng geahndet und bestraft. 1681. Elisabeth Schelterin ward zur Red gestellt, dass sie wieder jüngst publiziertes Mandat im Unterrock auf offener Gassen dahergangen. Sie entschuldigt sich mit der Unwissenheit, seye sonsten ordentlich bekleidet und daneben auch eingebrissen gewesen. •//. soll 6 btz. straff erlegen.“

<sup>1)</sup> Reformation Strafbuch 1674—1714, Protokoll E. 13. 1 ff., fol. 3, fol. 3 r, fol. 6 b. — <sup>2)</sup> Ref. Ord. 4. Nov. 1674: „Wie auch diejenige Brusttuecher, welche mit Holz oder Fischbein durchzogen als eine böse Üppigkeit abgeschafft und verboten.“

Die Strafen scheinen allerdings zu keinem Erfolg geführt zu haben; das beweisen eine Menge Klagen aus demselben Monat des Jahres 1681; sie haben denn auch das Ratskollegium veranlasst mit erneuter Strenge vorzugehen. „Sambtlichen Wachtknechten wurde fürgestellt und ihnen bey entsetzung ihres Dienstes angezeigt, diejenigen so wider unser gl. H. Mandat auch nur das geringste tun, zu rügen<sup>1)</sup>. Denn es gehen die Leute wider unser gl. H. Mandat wieder in den Unterröcken, die Mägd und andre gemeine in gereuchten<sup>2)</sup> Schuhen, haben zwar enge Ärmel, ueberlitzten sie aber bis über den Ellenbogen; sollte man Einsehung tun.“

Es ist ohne weiteres klar, dass man mit Hintersassen, die sich gegen das Gesetz vergingen, nicht viel Federlesens machte. Einer Hintersassenfrau, die wegen Nachlässigkeit angeklagt war, erklärte man kurz und bündig, trotz ihrer Entschuldigungen, dass sie bei einer zweiten Anzeige „samt dem manne hinaus geschafft werden.“

Mitglieder höherer Stände dagegen wurden zeitweise etwas milder behandelt, indem man eines oder auch beide Augen zudrückte. Herrn Gedeon Sarasins Ehefrau, die sich durch den Rathredner Andreas Im Hof vertreten liess, ward vorgehalten, „warumben sie ein gantzen Marter trage. Der sagt, seine Principalin befrombde sich mächtig, in deme sie sich nicht erinnern könne, wann sie einen ganzen Marter getragen. // Auf weitere Nachforschung dahingestellt.“

1681. „Barbara Gut, die Magd zum schwarzen Adler ward besprochen, dass sie als ein Magd wider unser H. Mandat gereuchte (Wildleder) und mit Zinnober ausgebichte Schuhe getragen. Ist gleich anderen umb 6 Batzen angelant. — Herr Dr. Platters Magd, Chrischona Itenen ist gerechtfertigt worden, dass sie verschieuen Sonntag ein Hauben mit Spitzen und ein geblumte halbseidene Brust getragen und als ihr die Haubenmacherin gesagt, sie dörfe solche nicht tragen, ihre für Antwort gegeben: „Wer es ihre verbietten wolle.“ Soll 6 bz. erlegen. 1699 Herr Emanuel Hofmanns jgf. Tochter ward besprochen, dass sie ein brodiert Kräglein getragen. Bittet um Verzeihung; soll 10 bz. Straf bezahlen.

Wegen Herr Dr. Bauhini und Herr Dr. Burckhardt am Rheinsprung Töchteren, so auch Kreglein tragen, ist ein

<sup>1)</sup> Ref. Strafbuch 1674—1714 Protokoll E. Jahrg. 1681 unfoliert. —  
<sup>2)</sup> gereuchte Schuhe = Wildlederschuhe.

Umbfrag geschehen, wie sich zu verhalten. Auch gehen Hr. Dr. Iselins Töchtern gantz üppig daher. // Ich soll zu Herrn Magnifico gehen, deme anzeigen, dass er die Anstalt bey der Universität ermahne, dass obige Töchter auch zu gebührender Straf gezogen und Ihme ferner bedeuten, dass hinfüro meine HH. dergleichen Übertreterinnen des Mandats der Kreglin halb nicht ohngebüst hingehen. Wurden umb 4 fl. bestraft<sup>1)</sup>.

1704. Herr Schatzmanns elteste Tochter ward besprochen, warumben sie in langen Riegenen in die Kirche gegangen. Sie habe gemeinet, sie komme dem Mandat gemäss. Soll die Fäden an den Fürtüchern künftig ausrupfen und 10 bz. bezahlen. 1705. Margaretha Blum zu St. Alban ward besprochen, warum sie an Kutten und Fürtuch lange und verbottene Rügen gehabt. 10 bz. Straf. 1704. Jakob Baslers, des Schusters Ehefrau ist wegen Tragens von grossem Marter besprochen worden. Die sagt, sie hab vermeint, dass sie den Kleinsten (!) in der Stadt habe. Ist erlassen.“

Auch den strengen Vorschriften über die Kirchentracht suchten die Frauen, wenn es irgendwie anging, ein Schnippchen zu schlagen. Sie wappneten sich mit allerlei Ausflüchten und Entschuldigungen, die aber wenig nützten. Auch die Hoffnung, in der Menge des Volkes nicht entdeckt zu werden, war gering, das zeigt uns im historischen Museum ein Bild von J. J. Ringle „Inneres des Münsters“. Da finden wir alle Stände der Gemeinde vertreten, wohlgeordnet nach ihren Kopfbedeckungen, und es war somit nicht schwer, die Schuldigen heraus zu finden, wie die nächsten Anzeigen beweisen. 1703. „Sieben Weiber aus der kleinen Stadt, die des letzten Sonntags ohne Sturz wider unser H. Mandat in die Kirchen gingen, sind besprochen worden. Deren gleich die erste, nämlich des Walter Merian Fräulein geantwortet, sie könne nicht in dem Sturz in die Kirchen gehen, ihr Constitution lasse es nicht zu und man möge mit ihr machen, was man immer wolle, so könne sie einmal den Sturz doch nicht tragen. Zween andre sagen, sie seien nicht in der Kirchen gewesen, als das Verbott geschehen, wollen sich aber fürs künftige dem Mandat gemäss in der Kirchen einfinden. Übrige excusieren sich mit der Armuth, dass sie keine Stürze zu machen vermögen. // Solle zwüschen den Reichen und Armen der Stürze halber eine Differenz gemacht und den

<sup>1)</sup> Ref. Strafbuch 1674—1714 Protokoll E fol. 7<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Jahrg. 1699; fol. 11 e.



Armen die Observanz des Mandats nachgesehen, des Merians Fräulein aber wegen ihres allzu ausgelassenen Mauls eine Censur geben werden.“

Allerdings konnte auch der Fall eintreten, dass sich eine Frau niedrigen Standes anmasste, den Sturz als eine Kopfbedeckung, die ihr nicht zukam, zu tragen. Was half dann ihre Ausrede, sie habe den Siegrist gefragt, wie sie müsse gekleidet sein und habe zur Antwort bekommen; es habe nichts zu bedeuten, wann sie nur den Sturz aufsetze oder das Maul verbunden habe. Sie wurde zur Strafe über Nacht in den Turm gesetzt, doch durfte ihr der Diener „weil sie gar arm“ keine Thurmlöse abnehmen<sup>1)</sup>.

Im Jahr 1709 sind es 15 Weiber, die wegen nicht getragenen Stürzen besprochen werden. Sie erklären „dass sie den Sturtz einmal nicht tragen können. Es seye ein kostbar und gar incomode Tracht, dass auch dadurch weder die Ehre Gottes noch das publicum befördert und sie ehender die Kirchen meyden als den Sturz tragen wollten.“

Unzählige solcher Verzeigungen und Strafen geben Aufklärung darüber, wie machtlos das Gesetz war. Alle die kostbaren Stoffe, die reich verzierten Kleider und Jacken, die mit aller Art von Spitzen geschmückten Hauben, der verbotene weite Halsausschnitt, der kostbare Schmuck, alles wurde getragen. Man riskierte lieber die Strafe, als dass man auf alle die schönen Dinge verzichtet hätte. Die Einen versuchten durch alle erdenklichen Ausflüchte und Ausreden oder mit Bitten und Kniefall die gestrengen Herren zur Nachsicht zu bewegen, andre aber taten gar „krantig“ oder redeten ziemlich „fräventlich“<sup>2)</sup> daher.

Grosse Verlegenheit brachte den Reformations-Herren die Beantwortung folgender Fragen. Ob die französischen Gouvernanten sich beim Kirchgang ihrer eigenen fremden Kleidung bedienen dürften. Ob den Handlungsdienern der Kaufleute in Stoff, Gold und Silber freie Wahl gelassen werden dürfe. Was unter einer standesgemässen Kleidung für den

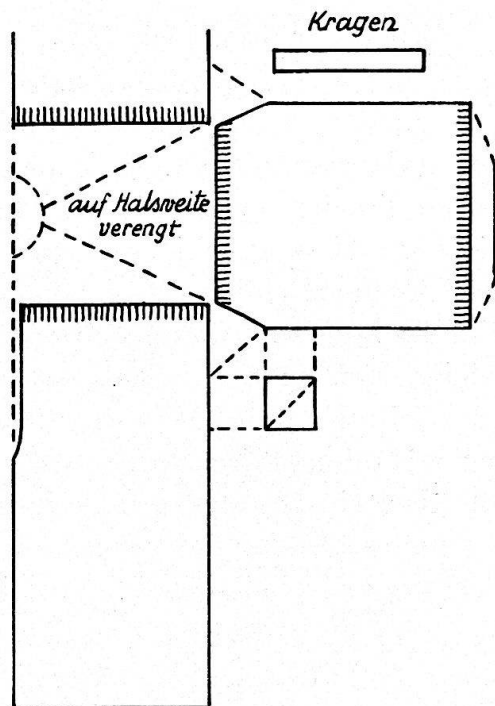
<sup>1)</sup> Reformations-Strafbuch 1674—1714 Protokoll E Jahrg. 1705 fol. 8. und 1709 fol. 13. — <sup>2)</sup> Reformations-Strafbuch 1704 fol. 1: „Frau Schonendorf, des Silberdrehers Magd, so in Ihrer Frauen Namen erschienen, ward besprochen, warumb Ihre Frau in frisierten banden auf dem tschöppli in Kirchgängen, die antwortet ziemlich fräventlich, sei ja nit der red wärth und das manteli nit 3 btz. werth /. Nit so fast des tschöpplins als Ihres fehlens wegen, dass die magd geschickt, soll sie 6 btz straf zahlen.“

Kirchgang zu verstehen sei und ob dieses Gesetz auch für die Landschaft Geltung habe. Der Sturz hatte zwar einem leichtern Häubchen, der Coiffe Platz gemacht, doch durften zum Kirchgang nur weisse oder schwarze aber keine farbigen Coiffes getragen werden. 1784 bekannte das Kollegium seine Machtlosigkeit, indem es bemerkte, es möge den Räten zum Trost dienen, dass die Mandate seit Jahrhunderten nie gehalten worden seien. Die französische Revolution brachte endlich die Freiheit. Jedermann kleidete sich nach eigenem Gutdünken und trug Schmuck nach Belieben; die Gesetze waren zwar offiziell nicht aufgehoben, fanden aber keine Beachtung mehr.

### Die Basler Tracht im Bild.

Schon die Kleidergesetze und Strafakten allein gestatten einen gewissen Einblick in die Art der einstigen Baslertracht. aber erst durch das Bildermaterial und die Nachlassverzeichnisse jener Zeit gewinnen wir eine annähernd richtige Vorstellung über Entwicklung und Aussehen der Tracht Basels im 16. und vor allem im 17. Jahrhundert.

Wie wir aus den Bildern von Hans Holbein sehen, fand sich zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Basel eine farbenfreudige, anmutige Tracht. In langen, freien Falten floss das Frauenkleid vom Gürtel abwärts, oft eine Schleppe bildend. Die Leibchen, vorne bald geschlossen, bald klaffend getragen und am Halse tief ausgeschnitten, liessen aus ihren geschlitzten Ärmeln auf mannigfache Weise das andersfarbige Untergewand in Puffen austreten. Auch das Hemd zeigte einen sehr weiten Ausschnitt und liess Hals und Brust entblösst. Reiche Stickereien und Schmuckfalten verzier-



Hemd aus Hütten.

Grafschaft Hauenstein.

Schnitt der Renaissancezeit.

R. HELM,

Die bäuerlichen Männertrachten. S. 146.



Entwurf für Glasgemälde 1526.



Baslerin im Jahr 1520.

Hans Holbein der Jüngere.

ten Halsausschnitte und Ärmel des Hemdes. In der bürgerlichen Tracht sehen wir allerdings das fein gefältelte Hemd bis zum Hals geschlossen und am Halsausschnitt entweder mit einem schmalen Bündchen versehen oder mit einer kleinen Krause besetzt. Manche Hemden zeigen auch einen breiten reichgestickten Stehkragen und eben solche Ärmelbündchen.

Die Kopfbedeckung der Bürgerfrauen war eine helle Haube, Stirn und Ohren bedeckend, die nach hinten oft über ein Drahtgestell emporstieg und am Hinterkopfe zusammengebunden oder zusammengezogen wurde. Auch das seit altersher bekannte Kopftuch, der Schleier, war in vielen Variationen vertreten. Vornehme Frauen trugen ihr Haar in einem Goldnetz und darüber das mit Federn gezierte Barett. Die Goldnetze waren oft Meisterstücke künstlicher Arbeit, starke Seidenschnüre mit Goldgespinst durchzogen, waren wie ein Netzgewebe über eine untergelegte Polsterung gespannt, so dass in jeder Masche die Polsterung durchtrat, der Haube das Aussehen einer Ananas gebend. In der Kreuzung der

Schnüre sassen goldene Knöpfe oder Goldfitter verschiedenster Form. Die Jungfrauen trugen als Kennzeichen ihres Standes bei Hochzeiten, Gevatterschaften, aber auch zum Kirchgang, die Jungfrauenkrone, Schappel oder Borte genannt.

Diese oft kostbaren Gebilde traten im Laufe der Jahrhunderte in wechselnder Form auf und hatten ein mehr oder weniger kronenartiges Aussehen. Die in Zöpfe geflochtenen Haare wurden schneckenförmig über die Ohren gelegt und die Enden unter die Krone geschoben. Auf dem nebenstehenden Bildausschnitt sehen wir die Jungfrauenkrone bestehend aus zwei übereinanderstehenden kostbaren Borten, die oben offen stehen. Am Hinterkopf findet sich ein Bündel roter Fäden oder Fransen unterlegt. Der obere Rand ist mit Blumen und Fransen geschmückt. Das Kleid zeigt einen weiten Halsausschnitt, aus dem das Hemd bis zum Halse aufsteigt. Der hohe Stehkragen des Hemdes und



Hans Holbein,  
Ausschnitt aus Madonna  
des Bürgermeisters Meier.



Hans Holbein, Teilstück des Oberried-Altars, Freiburg i. Br.  
gestiftet von Hans Oberried, Ratsherr von Basel, beim Bildersturm 1529  
nach Freiburg i. Br. gerettet.

der mittlere Bruststreifen sind mit reicher Goldstickerei versehen. Dieselben Hemdverzierungen finden wir auch an Männerhemden jener Zeit.

Zum Schutz gegen die Unbill der Witterung, aber auch als Kirchentracht wurde die Schaub, ein langer mit Ärmeln versehener Mantel getragen. Darüber legte man oft noch den dunkeln, runden Koller, aus Wollstoff gefertigt und mit Borten oder Pelz verziert. Daneben waren noch andre Schutzhüllen im Gebrauch, lange Mäntel in Form einer



Hans Holbein, Teilstück des Oberried-Altars.  
Hans Oberried und seine Söhne.

Pelerine, die lose über die Schultern geworfen, am Hals zusammengebunden und am vordern Rand einfach mit den Händen zusammengefasst wurden.

Die gleichfalls farbenprächtige und reich mit Schlitzten und Puffen versehene Männerkleidung zeigt dasselbe kleidsame Barett, wie die Frauenkleidung, Hals und Brust sind nur lose mit dem zierlich gefältelten Hemd bedeckt. Dieses zeigt entweder ein schmales Bündchen oder einen breiten reich gestickten Kragen, der an seiner vordern Kante mit 1 oder 2 Paar Schnüren zusammengebunden wurde, falls man nicht vorzog, ihn offen stehen zu lassen.

Die Beinkleider sind entweder einfache Kniehosen oder dann besonders bei den höhern Ständen kompliziertere mit Schlitzten und Puffen versehene Hosen, bald bis zum

Knie bald zur Wade reichend. Unter den Kleidungsstücken des Oberkörpers erfreute sich das Wams einer grossen Beliebtheit. Anfangs ist es weit ausgeschnitten und lässt in seinem ganzen Ausschnitt das fein gefältelte Hemd sehen, später steigt es bis zum Hals hinauf und wird vorne leicht auseinander geschlagen, um den reich gestickten Hemdkragen sehen zu lassen. Oft wurde über das Wams ein Rock gelegt, dessen gefaltete Schösse bis zum Knie gehen. Ein sehr wichtiges Stück war der Mantel oder Schaub bald mit bald ohne Ärmel. Manchmal sind die Schaubenärmel geschlitzt und lassen die Ärmel des aus kostbarem Stoff hergestellten Wamses sehen oder sie fallen als lange offene Hängeärmel bis zum Saum hinunter.

Im weitem Verlaufe des 16. Jahrhunderts verschwindet diese malerische Tracht. Die Kleidung vereinfacht sich, Schlitze und Puffen sind verboten. In der Männerkleidung steigt der Ausschnitt des Wamses bis zum Hals, das Hemd verdeckend, das nun seiner Schmuckwirkung beraubt ist. Nur eine schmale Hemdkrause ragt allenfalls über den Kragen des Wamses hinaus, und auch diese muss bald dem Krös oder Mühlesteinkragen Platz machen.

In der Frauenkleidung verschwindet das Leichtfließende und Anmutige. Die Röcke werden kürzer, ohne Schleppe und stehen rund am Boden auf. Die Figuren werden wie auch in andern Städten steif und schwerfällig; denn um die Hüften werden dicke Polster unter die Röcke gebunden.

Dazu erhalten die Röcke mehrere breite Besatzstreifen, die auch dazu beitragen, der Figur ein unförmiges Aussehen zu geben. Die schweren Stoffe sind in tiefe Falten geordnet. Die Männer haben jetzt weite Pluderhosen, oft fein gefältelt. Das Wams bleibt hoch geschlossen und wird nach spanischer Art auf der Brust mehr oder weniger stark wattiert. Als Kopfbedeckung der Männer finden wir Hüte in verschiedener Form, zylindrisch oder kegelförmig, auch abgestumpft. Ein besonders beliebter Hut war der hohe Kegelhut, der auf allen Köpfen zu sehen war, männlich oder weiblich, jung oder alt, und den man am ganzen Oberrhein finden konnte, so weit die Tracht von Basel aus bestimmt wurde. Die Schauben und Koller, wie sie zu Beginn des 16. Jahrhunderts zu finden sind, behaupten immer noch das Feld und überdauern auch das nächste Jahrhundert.

Die weiblichen Kopfbedeckungen zeigen Hauben und Hüte in verschiedenen Formen, vor allem auch den schon genannten Kegelhut, auch Baselhut genannt, der den Baslern soviel Spott eingetragen hat. Die Schaubе kam in zwei Formen vor, entweder sie öffnete sich nach unten gleichmässig von den Achselgruben aus, oder sie besass ein fast zur Taille reichendes Oberteil das ganz der Form des Leibchens des „engen Rockes“ folgte. Rock und Schaubе sind jetzt meist fein geriefelt. Besass die Schaubе am Hals einen weiten Ausschnitt, dann wurde darüber, wie zur Zeit Holbeins, der grosse runde Koller gelegt. Ausser der Schaubе und dem Koller finden wir auch Jacken verschiedener Art, bald reichen sie bis zur Taille, bald gehen sie nur unter den Armen durch. Sie sind entweder mit langen Ärmeln oder auch nur mit kurzen Halbärmeln, ja sogar nur mit Achselbauschen versehen. Auch in Basel sowohl als in Strassburg wurde für die Kirchen- und Trauertracht eine besondere Kopftracht obligatorisch. Sie bestand aus den drei Teilen Haube, Schleier und Kinn-tuch und wurde Sturz genannt.

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts zeigt sich wieder eine Änderung in der Mode. In den Kupferstichen Hans Heinrich Glasers der 1624 eine erste und 1634 eine zweite Folge von Stichen herausgab, auf welchen er wie Holbein seine Mitbürger in der damaligen Tracht darstellte, finden wir ein reiches Bildermaterial. In der Männerkleidung ist immer noch die stoffreiche Pluderhose vertreten, entweder in freien Falten aufgefasst oder eng geriefelt und bis zum Knie reichend. Die Strümpfe schob man unter den Hosensbund und befestigte sie ausserdem noch mit einem an der Aussenseite des Knies verschleiften Bande. Dazu kam das jetzt hochgeschlossene Wams, bald mit kürzerm, bald mit längerem oft in verschiedene Zwickel geteiltem Schoss. Eine Schärpe diente als Gürtel. Auch die wohlbekanntة Schaubе, in etwas veränderter Form, Gestaltrock oder Ehr-rock genannt, ist wieder zu finden. Sie weist jetzt grosse gebauschte Oberärmel auf, die vom Ellenbogen an in einen schlichten, engen Vorderärmel auslaufen. Das Oberteil, die Gestalt, reichte entweder bis unter die Arme, oder sie stieg bis zur Taille hinunter. Von der Gestalt fiel der in enge Fältchen gelegte Schoss bis zum Knie hinab. Dieses Kleidungsstück finden wir nicht nur in der vornehmen, sondern

auch in der bürgerlichen Garderobe. Neben der Schaubedeckung findet sich auch das kurze, elegante, spanische Mäntelchen in Form einer Pelerine. Daneben gab es lange bis zum Knie reichende Überwürfe in Pelerinenform, oft mit Pelz verbrämt oder ganz durchgefüttert mit Pelzwerk.

Als Kopfbedeckung sehen wir Hüte in verschiedenen Formen, seien es Schlapphüte, Zylinderhüte oder der schon genannte lustige Baselhut. Den Bauern war der hohe Kegelhut verboten, sie sollten ihn in abgestumpfter Form tragen.

Die weibliche Tracht der Städte zeigte damals meist eine kurze behäbige Taille, und so finden wir sie auch in der Baslertracht. Die grossen Hüftpolster waren jetzt nicht mehr im Gebrauch und der Stoff der fussfreien Röcke fiel in freien Falten oder eng geriefelt zur Erde nieder. Die Gestalten der Frauen nahmen wieder natürliche Formen an. An den geöffneten Miedern der Röcke sieht man den Brustlatz mit der dazu gehörigen Verschnürung, wobei zu bemerken ist, dass die kostbaren „Preissnestel“ aus Seidenschnüren und mit Gold- und Silberfäden durchflochten immer und immer wieder die wachsamen Augen der Polizei auf sich gezogen haben. Der obere Kleidausschnitt wird mit einem weissen Goller bedeckt, das nach Vorschrift der Reformationsordnung der Ehrbarkeit halber bis über den oberen Rand des Brustlatzes reichen muss. Diese mit Spitzen besetzten oft reich gestickten Leinwandgoller besaßen an den äusseren Ecken Schleifen und Bänder und wurden unter den Armen durchgebunden und über der Brust verschleift, wie man auf den Bildern Glasers es deutlich erkennen kann. Über dem Leinwandgoller wurde das Krös, auch dicker Kragen genannt, getragen. Dessen Dicke war durch eingehende Vorschriften festgelegt; d. h. es war den Ständen vorgeschrieben wie viele Reihen Rüschen übereinander liegen durften. Bei Festlichkeiten wurden die Kröse trotz strenger Verbote reich mit Perlen bestickt. Bei kühler Witterung legte man den grossen, runden, aus schwerem und oft kostbarem Material hergestellten Koller über. Dieses schon im 15. und 16. Jahrhundert gebräuchliche Kleidungsstück wies meist reichen Schmuck an Tressen, Fransen oder Pelzwerk auf. Da die Frauen sich im blossen Mieder und Hemdsärmeln auf der Strasse nicht sehen lassen durften, ist es nicht verwunderlich, dass Jacken aller Art zu Hilfe kommen mussten, wie sie schon im vorhergehenden Jahrhundert in



Gebrauch waren. Diese Jacken unter dem Namen „Wammeslin“ oder auch nur „Ermel“ bekannt, erhalten jetzt am Handgelenk grosse schüssel- oder trichterförmige Manschetten oder „Umschleglin“ aus Leinwand, Spitzen oder aus Pelz. Der Halsausschnitt ist oft weit geöffnet, hie und da mit Brustpatten, meist aber mit einem riesigen Kragen versehen, der im Rücken fast bis zur Taille hinabfällt, auf der Vorderseite aber über den Schultern in gerader Linie abgeschnitten, riesige weit ausladende Epauletten vortäuscht. Trotz strenger Verbote pflegte man Jacken, Röcke und Schürzen mit reichen Garnituren von Nesteln, Borten, Passementerien, Gallonen, Spitzen, Gold-, Silber- und Perlenstickereien zu versehen. Niemand mochte gerne darauf verzichten, die kostbaren Geschmeide, wie mehrfache goldene und silberne mit Steinen besetzte Coulants (Halsketten) und Armspangen auf der Strasse sehen zu lassen, ebensowenig als die prächtigen mit silbernen oder goldenen „Porten“ verzierten Hauben<sup>1)</sup>. In den Häusern pflegte man sich freier zu kleiden. Wammeslin und Krös wurden abgelegt „umb desto kummlicher die haussgeschafft zu verichten.“ Dabei traten dann die oft reichgestickten Hemdärmel zu Tage.

Der Mantel der Frauen, ebenfalls Schaube genannt, hat im Oberteil eine bald kürzere bald längere „Gstalt“. Von der Gstalt abwärts fällt in reicher Menge der Stoff in fein geriefelten Falten. Auch die Schaube weist denselben riesigen, hinten tief herabfallenden, vorne epaulettenförmigen Kragen wie die Jacken auf, was etwas speziell Baslerisches zu sein scheint. Bei einzelnen Strassburger Trachten finden sich zwar auch die weit ausladenden Epauletten, doch laufen sie nach hinten nicht in einen Kragen aus. Vergleicht man die Basler Schaube mit derjenigen Zürichs, dann sieht man, dass hier die Epauletten fehlen und an ihrer Stelle ein breiter gefälliger Kragen den Abschluss des Halsausschnittes bildet.

Die Schürze, die auch zum Festkleid nicht fehlen durfte, finden wir bald geriefelt, bald in freien Falten und

<sup>1)</sup> Reformatations-Strafbuch 1727 fol. 3: „Christoph Iselin, der Handelsmann, ward wegen seiner Hochzeiterin Jungfrau Burckhardtin besprochen, dass selbige am Sonntag in einer silbernen Haube und silbernen Frauen an Stösslin in die französische Kirche gingen. Der verantwortet sich, es sey aus vergesseneheit getan. soll 2 Pfund Straf erlegen.

fol. 5: Emanuel Rothen Tochter so sich an ein frömbden verheiratet ward besprochen dass sie goldene Porten auf der Hauben getragen.“

in allen Stoffarten wie Seide, Damast, Leinwand, Lindisch, Cadis usw. Da gibt es einfarbige, gemusterte oder gestreifte Schürzen, auch alle Farben sind vertreten.

Ein wichtiges Gebiet und später in der eigentlichen Volkstracht Träger der Besonderheiten sind die Kopfbedeckungen. Auch die Zeit des 17. Jahrhunderts zeigt uns verschiedene Formen, sowohl in Hüten als auch in Hauben. Die Kirchenhaube, in Basel „Sturz“, in andern Gegenden der Schweiz Tüchlihaube genannt, ist immer noch zu finden, dreigeteilt wie schon im vorigen Jahrhundert in Haube, Schleier, Kinntuch. Die Unterhaube dieser Kopfbedeckung lag glatt anliegend um den Kopf, nur das Gesicht frei lassend, und war vielfach ein kostbarer Luxusgegenstand, oft mit handbreiten, köstlichen, genähten Spitzen versehen. Der in bestimmten Falten über die Haube geordnete Schleier bestand aus glattem, schmucklosem Stoff, ebenso das Kinntuch. Das letztere war für den Kirchgang Vorschrift und galt auch als Zeichen der Trauer.

Das kleidsame spanische Barett des 15. und 16. Jahrhunderts hat in den verschiedenen Gebieten der Schweiz merkwürdige Umwandlungen erlebt. In Basel wurde es im 17. Jahrhundert zu einem riesigen, flachen Filz- oder Sammetdeckel umgestaltet, der am Rande entweder mit einer Posamenterschnur besetzt ist oder reiche Pelzverbrämungen aufweist; der den Hinterkopf bedeckende Teil zeigt ein Loch zum Durchtritt der Zöpfe, wie man es später bei den sog. Jungfernkappen wieder finden kann.

Etwa um 1600 entstand eine seltsame riesige Haube aus Pelz, die Marderhaube oder Hinderfür, in Basel Brauenkappe genannt. Diese oft bis zu einem Kilo schweren Ungetüme hielten sich in der Schweiz etwa zwei Jahrhunderte lang. Der Boden dieser Haube, meist aus schwarzem Samt, war mit kostbarer Gold- oder Silberstickerei versehen. Der um die Haubenpatte genähte Wulst, der das Gesicht umgab, wurde mit Hobelspänen ausgepolstert und mit Zobel- oder Marderfell überzogen. Unter der Brauenkappe wurde von verheirateten Frauen eine mit Spitzen besetzte Leinenhaube getragen. An der Form dieser Unterhaube erkannte man die Ortszugehörigkeit der Trägerin, später auch an der Form der Marderhaube. In Basel wurde nach 1630 die Brauenkappe auch zum Kirchgang gestattet, während man in Zürich in dieser Hinsicht sehr viel strenger war.

Eine andere wichtige Haubenform<sup>1)</sup> soll ebenfalls nicht vergessen werden; man kann sie durch Jahrhunderte bis in die neueste Zeit in wechselnder Form in vielen Trachten finden. Es ist eine einfache Kappe; ihre Grundbestandteile sind ein Boden und eine Patte, die den Kopf umschliesst. Wir finden sie unter andern auch auf einem Totentanzbild Holbeins, auch in den Basler Portraits ist sie vertreten. Sie bildet den hintern Teil der Brauenkappe und wurde als einfaches Häubchen mit Samtband umrändert oder mit Pelz verbrämt von der alemanischen Bevölkerung allgemein getragen. Man kann ihr Vorhandensein und ihre verschiedenen Entwicklungen über grosse Teile der Schweiz, Süddeutschlands und weit rheinabwärts verfolgen. Ursprünglich mit einem Schnürboden ausgestattet wurde sie später mit Nackenschleifen versehen, und der erst weiche Boden wurde versteift und vielfach mit Stickereien versehen. Die Kinnbänder dieser Hauben des 19. Jahrhunderts stammen erst aus dieser Zeit. Sowohl die „Beginen“ der Baselbieter Tracht, die Fricktalerhaube und andre stammen von dieser Haube ab. Oft wurde der vordere Rand der Patte mit einer feinen, hochragenden Spitzenkrone<sup>2)</sup> umgeben. Für besonders festliche Gelegenheiten waren kleine Häubchen aus Gold- oder Silberstickerei im Gebrauch, wie sie heute noch im historischen Museum zu sehen sind.

Unter den Frauenhüten kommt an erster Stelle, wie bei den Männern, der hohe, kegelige Baselhut; für Bäuerinnen und Mägde wurde die abgestumpfte Form verlangt. Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts finden wir sowohl in Basel als in Strassburg einen Frauenhut von riesiger Schüsselform, dessen Rand oft mit einer Borde besetzt wurde, was selbstverständlich den gemeinen Leuten verboten war. Wie weit solchen Vorschriften nachgelebt wurde, haben wir bereits gehört.

Zur Vervollständigung der Toilette gedenken wir noch des Gürtels, meist aus kostbarem Metall gearbeitet und vielfach mit Steinen besetzt, bald über dem Kleid, bald über der Schauben getragen. Am Gürtel befestigt finden wir das Gehenk, bestehend aus Täschchen, Riechfläschchen oder einem Nähbesteck. Auch im 17. Jahrhundert findet man für Braut und Gevatterschaft die Jungfrauenkrone, doch zeigt sie einen wesentlichen Unterschied gegenüber der des 16. Jahrhunderts. Sie besteht nicht mehr aus geraden Bordüren son-

<sup>1)</sup> Auch alemannische Haube genannt. — <sup>2)</sup> gestellte Krönlein.

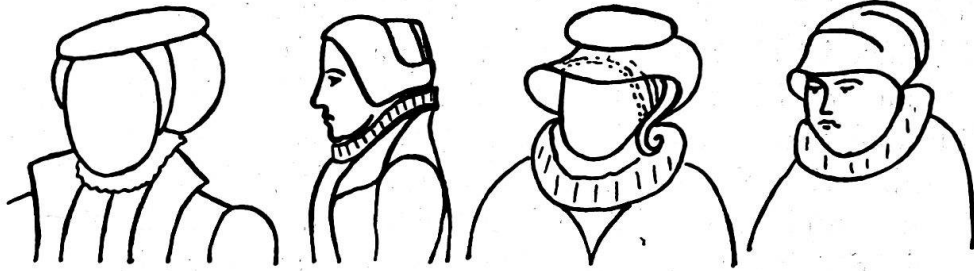
dern zeigt jetzt die Form einer wirklichen Krone. Über den Schläfen ist sie geknickt und wird dadurch stark nach oben ausladend. Sie zeigt reichen Figureschmuck in Form von Guirlanden oder auch Tierfiguren, z. B. das Einhorn als Symbol der Keuschheit. Der obere Rand ist mit künstlichen Blumen und Fransenbüscheln geschmückt. Unter die Krone ist ein Stück streifigen Stoffes gelegt, der auf der Hinterseite des Kopfes über die Frisur hängt.

Für die kalte Jahreszeit waren zum Schutz der Hände schon damals Handschuhe oder Muff im Gebrauch.

Die nachfolgenden Abbildungen sollen uns in bescheidenem Umfang einen Begriff geben von der Frauenhaube des 17. Jahrhunderts und zugleich zeigen, wie sich einzelne Formen weiter entwickelt und behauptet haben, indem sie von den verschiedenen Volkstrachten aufgenommen wurden. Leinenhaube und Barett sind fast ganz verschwunden, dagegen haben sich aus dem einfachen Häubchen von 1600, dessen Ursprung in noch früherer Zeit zu suchen ist, mannigfache neue Formen weiter entwickelt. Sie alle aufzuzeigen, würde viel zu weit führen. Trotzdem sehen wir aus dieser kleinen Zahl von Beispielen, durch wie lange Jahre sich gewisse Formen halten können und wie weit ihr Verbreitungsgebiet in der Volkstracht geht. — In der untenstehenden Zeichnung aus dem Totentanz Holbeins sehen wir eine Form der alemannischen Haube wie sie damals und auch heute noch in den Volkstrachten sich in vielen Variationen findet.



Hans Holbein



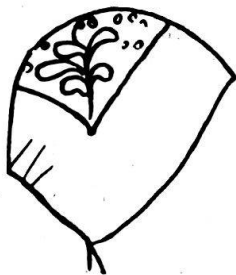
1577

1600

1611

1618

aus Basler Portraits



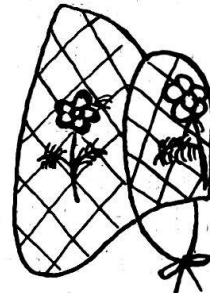
Fricktal



Freiamt

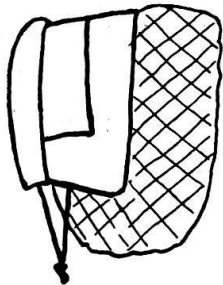


Basel

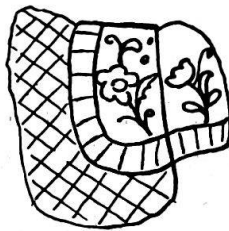


Basel-Land

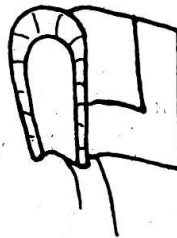
Julie HEIERLI, Hauben um 1800—1860



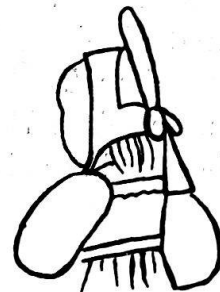
Kt. Zürich



Graubünden



Solothurn



Schaffhausen



Baden



Baden

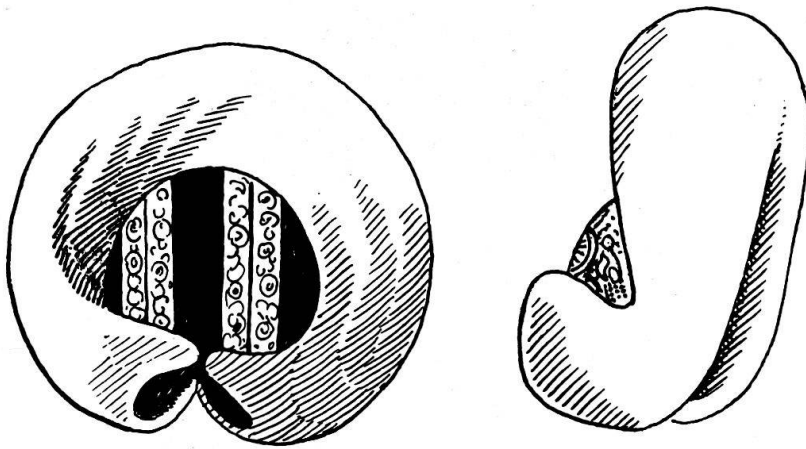


Elsass



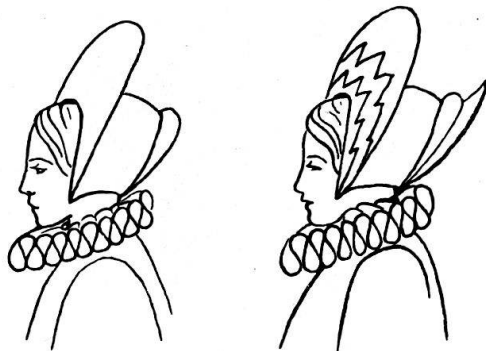
Braunschweig

aus KÖHLER, Deutsche Volkstrachten 19. Jh.



Marderhaube oder Brauenkappe. Höhe 40 cm, Gewicht 1 kg  
im Landesmuseum.

Eine in vielen Variationen weitverbreitete Haube, die auch in Basel getragen wurde, ist die unten abgebildete Nebelkappe. Ihre Grundform ist wieder das Häubchen mit Boden und Patte. Der vordere Rand, der das Gesicht umgibt, ist ein hochaufragendes Halbrund und mit gekrönelter Spitze besetzt. Manche Formen verbinden Boden und Patte mit einem wulstigen Zwischenstück oder der Boden wird vergrößert und ragt oben über die Patte hinaus. Reicher Schmuck machte diese Hauben zu kostbaren Gebilden, die dem Reformationskollegium sicherlich viel Kopfzerbrechen machten.



aus: *Stirpium insignum nobilitatis etc.*  
Basel 1612.



Basler Portraits. Bild von 1613.



aus Hans Heinrich Glaser. 1634.



1  
Consul

2  
Senator



3  
Bürger



4  
Jüngling





5  
Matrona



6  
Virgo



7



8

Frau geht zum Hochzeitsmahl.

Frau kommt aus dem Bad.

1—6 Stadtplan von Basel von Math. Merian von 1625.

7—8 Hans Heinrich Glaser, Kupferstiche von 1624.

Die sechs Basler Trachtenfiguren auf dem Stadtplan von Math. Merian sowie die beiden Figuren von Glaser zeigen uns in deutlicher Weise ein Stück der damals herrschenden Kleidertracht. In der Männerkleidung sehen wir die stoffreichen Pluderhosen, die durch Kniebänder festgehaltenen Strümpfe, das hochgeschlossene Wams mit in Zwickel geteiltem Schoss, sowie mit Achselstücken versehen und als Überkleid den Gestalt oder Ehrrock mit bauschigen, weiten Oberärmeln. Bei Fig. 3 und 4 sehen wir ein zweites Überkleid in Form einer bis zum Knie reichenden Pelerine. Die Kopfbedeckung ist der typische Baselhut.

Die beiden weiblichen Gestalten von Merian sind als eine Frauen- und eine Jungfrauentracht bezeichnet. Die Frau trägt die Schaubе, darüber Koller und Krös, als Kopfbedeckung die Frauenhaube und darüber den Schleier, auch Tüchlein oder Hauptstücklein genannt. Die Jungfrau, deren Stand man an den flatternden Bändern ihrer hängenden Zöpfe erkennt, trägt eine Jacke mit weitausladendem Schoss. Beide Figuren lassen erkennen, dass die Zeit der Hüftpolster noch nicht vorbei ist.

Ein sehr aufschlussreiches und reichhaltiges Bildermaterial finden wir in den Kupferstichen von Hans Heinrich Glaser aus dem Jahr 1634<sup>1)</sup>. Glaser zeigt uns in feinsten Ausführung Typen aller Stände: Patrizier, Beamte, Bürger und Bürgerinnen, Knechte und Mägde, ja sogar der Bettler ist nicht vergessen. Vergleichen wir die Stiche Glasers mit denjenigen Merians, dann erkennen wir, dass abgesehen von geringfügigen Abweichungen dieselbe Kleidungsart fortbesteht. In der Männerkleidung sind die Hosen etwas stoffärmer geworden, sonst ist alles beim Alten geblieben.

In der Frauenkleidung sieht man vor allem, dass die Hüftpolster nun fehlen. Die Röcke sind kürzer geworden und stehen nicht mehr am Boden auf, dadurch erlangt die Ausführung der Schuhe grössere Wichtigkeit, und nicht umsonst findet man nun in den Polizeiakten Beanstandungen der Reformationsherren wegen zu kostbarem Schuhwerk. Die Röcke weisen reichen Schmuck an Tressen oder an breiten Garniturestreifen auf. Die Taille ist immer noch kurz und

<sup>1)</sup> Basler Kleidung aller hoh- und nidriger Standspersonen nach deren Grad auff jetzige Art fleissig corrigiert und auf begeren zum anderen mahl gemacht und verlegt in Basell im Julio anno 1634 durch Hanns Heinrich Glaser.

behäbig, das Mieder zeigt die bekannte Verschnürung und der Ausschnitt des Kleides ist mit dem Leinwandgoller bedeckt.

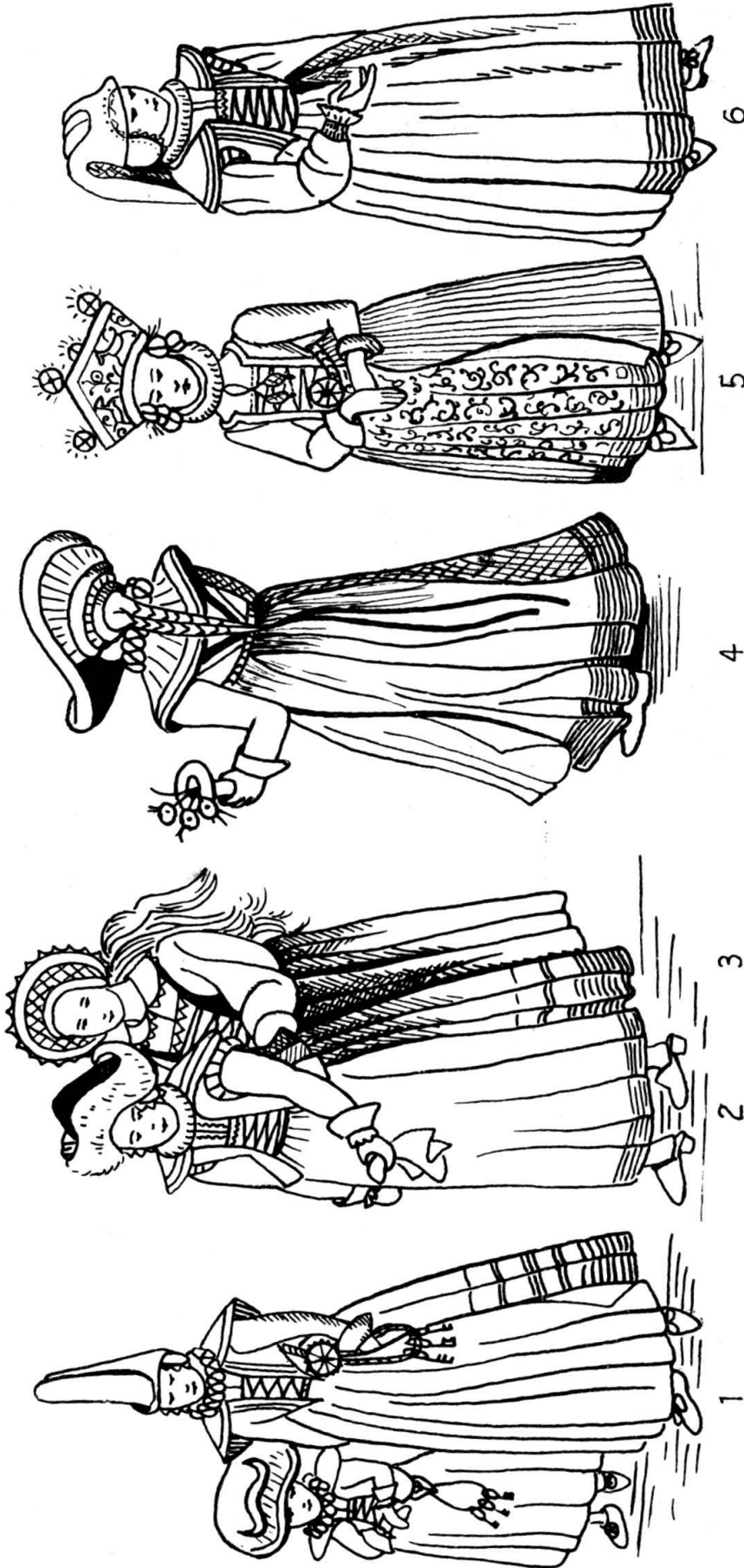
Ausser der Schaub oder Mantel sieht man Jacken verschiedenster Form. Da finden wir kurze Jäckchen, die gerade unter den Armen durchgehen, ohne Ärmel neben solchen mit Ärmeln. Ferner Jacken, die gerade bis zur Taille reichen, neben solchen, die ein kurzes Schösschen aufweisen. Manche Jacken haben einen weiten mit Tressen geschmückten Halsausschnitt, während andere den grossen tief in den Rücken fallenden Kragen zeigen, wie er auch beim Frauenmantel in Anwendung ist. Im Rücken sieht man vielfach eine Verzierung in Form eines römischen V



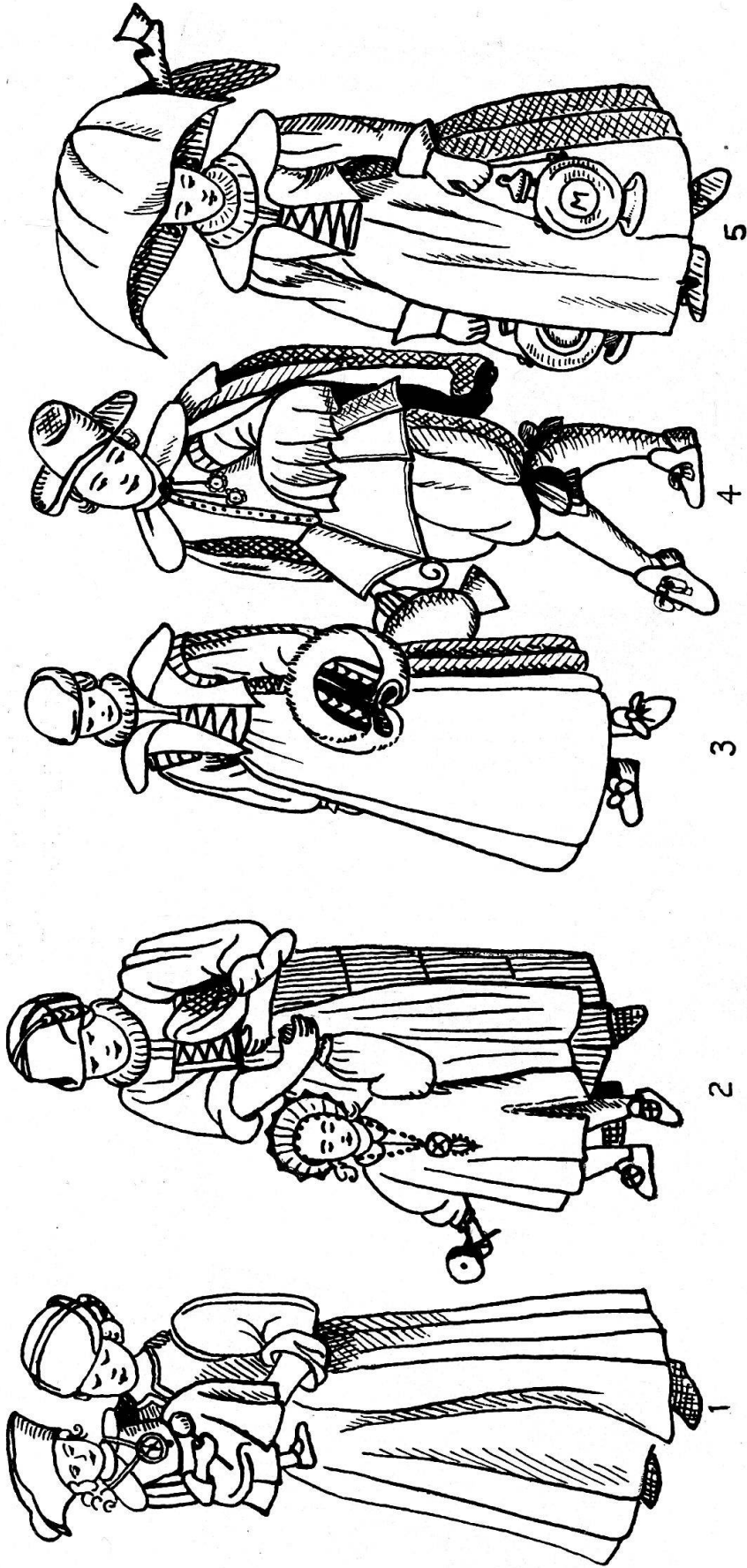
Wie man bey Hochzeiten meyen ausgibt.  
H. H. Glaser 1634.

Diese einfache Verzierung scheint damals erlaubt gewesen zu sein, während Vornehme sich weitgehenden Rückenschmuck gestatteteten, wie ein Bildchen zeigt mit dem Titel „Uornehme uom Adell“. Wie Fig. 1 und 2 (S. 43) zeigen, durften Frauen nicht hemdsärmelig auf die Strasse gehen, sie mussten immer Jacke oder Mantel tragen. Fig. 3, 4 und 5 sind Jungfrauen, das beweist das hängende Haar oder die Zöpfe, und dass 4 und 5 eine Jacke

tragen müssen, hat seinen Grund darin, dass die beiden zum Hochzeitsfest gehen. Zu kirchlichen Festen, wie überhaupt zum Kirchgang durften auch Jungfrauen nicht barärmelig erscheinen. Neben dem Baselhut und der Brawenkappe sehen wir die Nebelhaube, eine Art spitzenbesetzter Radhaube, sowie das zum riesigen Hut umgeformte Baret mit der Öffnung zum Durchtritt der Zöpfe. Die Hochzeiterin trägt die Brautkrone, die gegenüber der des vorigen Jahrhunderts sich gewaltig verändert hat, aber auch jetzt werden die Zöpfe



Hans Heinrich Glaser, 1634.  
Burgerfrauen und -Töchter.



Hans Heinrich Glaser, 1634.  
Knechte und Mägde.

schneckenförmig über den Ohren angeordnet und die Enden unter die Krone geschoben.

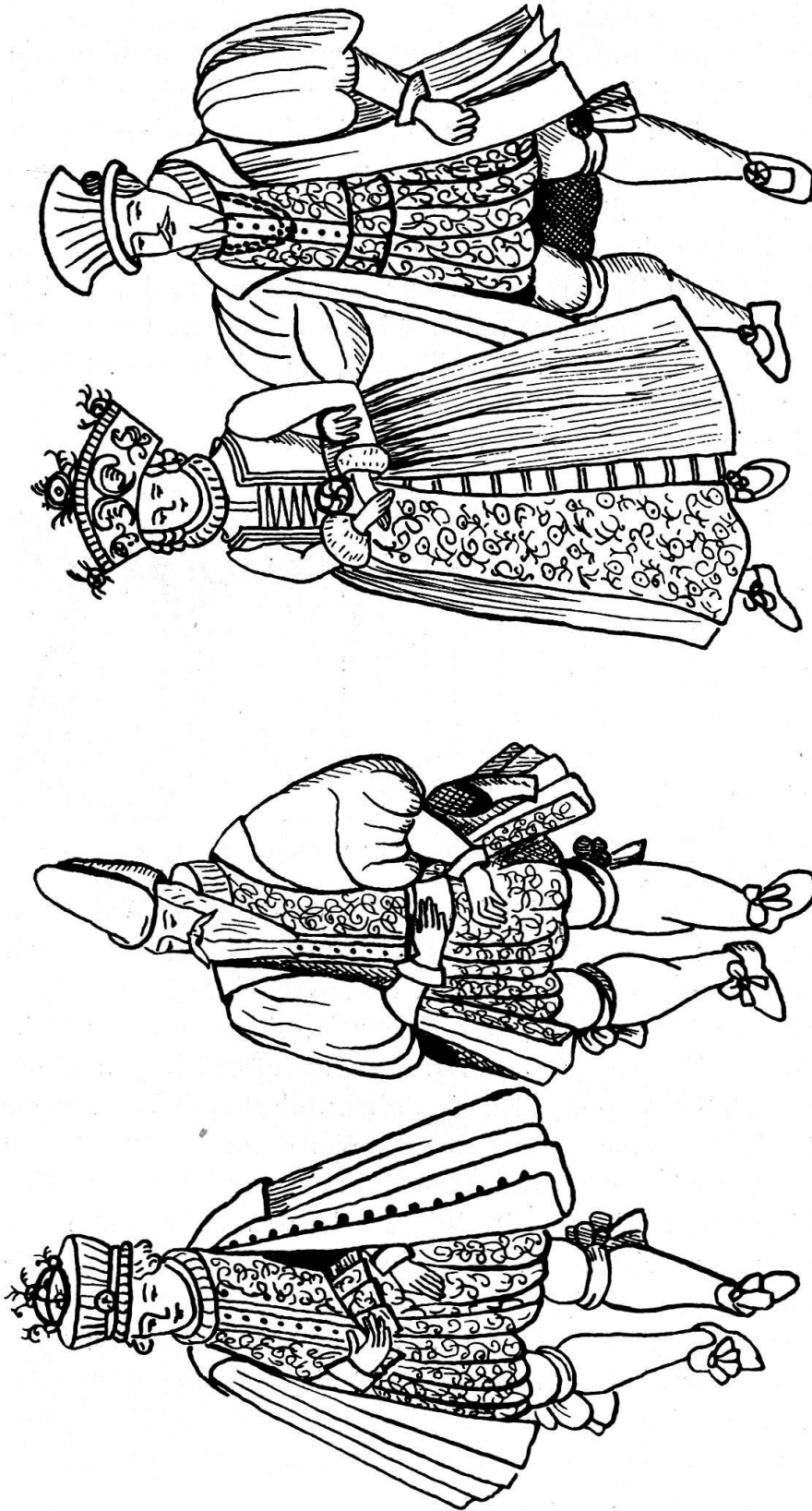
Die Luxus- und Reformationsverordnungen sollten wie schon erwähnt nicht nur die Bürger zur Einfachheit erziehen, sondern sie sollten auch die Stände in sichtbarer Weise trennen und kenntlich machen. Dass dies nur in geringem Mass gelungen, zeigt das Bildmaterial und beweisen auch die vielen Klagen, die vor das Reformationskollegium gebracht wurden. Auf den Bildern Glasers sehen wir die Mägde und Knechte in gleicher Weise daherkommen wie die Bürger. Form und Länge der Kleider ist genau dieselbe, wie bei den höhern Ständen; sie sind nur schmuckloser und aus einfacherem Material. Einzig die Kopfbedeckung zeigt in deutlicher Weise, dass wir es mit Leuten geringen Standes zu tun haben; sie tragen alle wohl den Baselhut, aber in abgestumpfter Form, wie es den niedrigen Ständen geboten war. Unter den Mägden herrschte



Hans Heinrich Glaser, Kindertrachten.

vielerorts die Sitte, ihre Zöpfe auf alle erdenkliche Weise um den Hut zu schlingen; dieser Brauch wurde hie und da auch von Jungfrauen nichtdienenden Standes nachgeahmt.

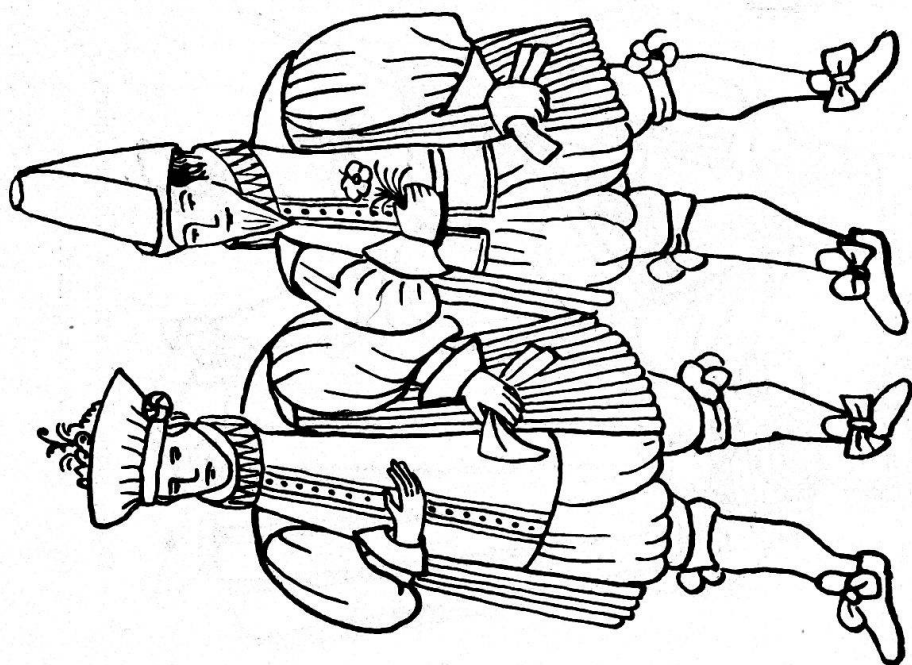
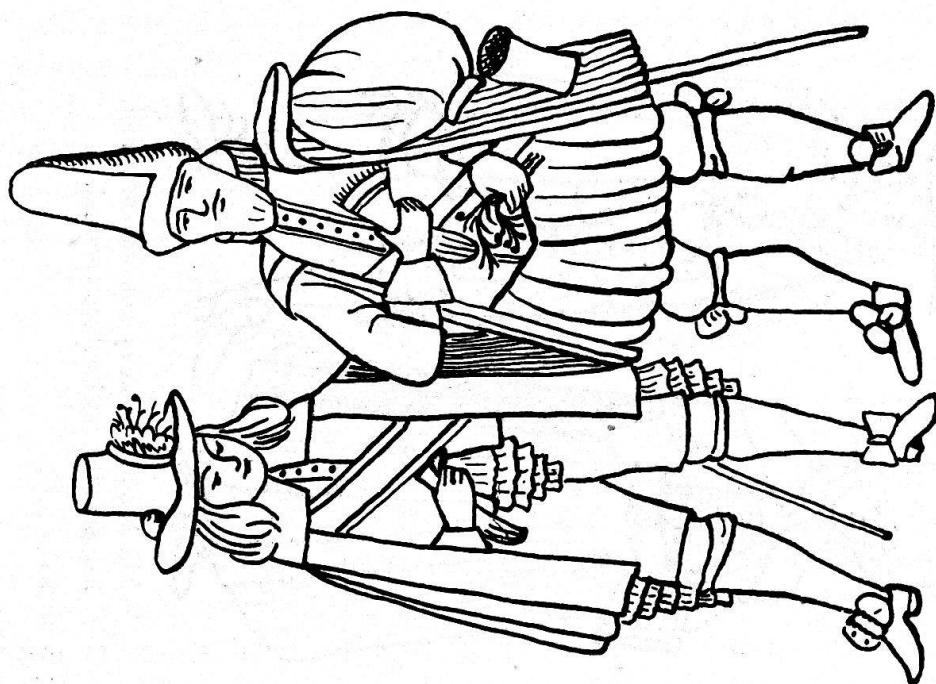
Bei der Betrachtung der Hochzeitsbilder erkennen wir, dass die Schilderung der Hochzeitsbräuche von Felix Platter auch jetzt noch, also ein Jahrhundert später, ja sogar weit darüber hinaus genau so gilt, wie damals. Braut und Bräutigam werden von ihren Brautführern zur Kirche geführt und beide tragen den hochzeitlichen Kranz. Der junge Gelehrte setzt das Kränzlein auf seinen Doktorhut, so gut wie der junge Mann einfachen Standes es auf oder an seinen Hut steckt. Die Brautkrone hat sich im Gegensatz zum vorigen Jahrhundert sowohl in Form als auch in Grösse verändert. Sie wird immer mächtiger und schliesslich später so gross, dass sie sogar über die Schultern der Trägerin hinausragt. Aus diesem Grund müssen nun auch die immer noch schneckenförmig über den Ohren angeordneten Zöpfe



Der Herr Zunftmeister fiert den Hochzeiter zuem Kirchgang.

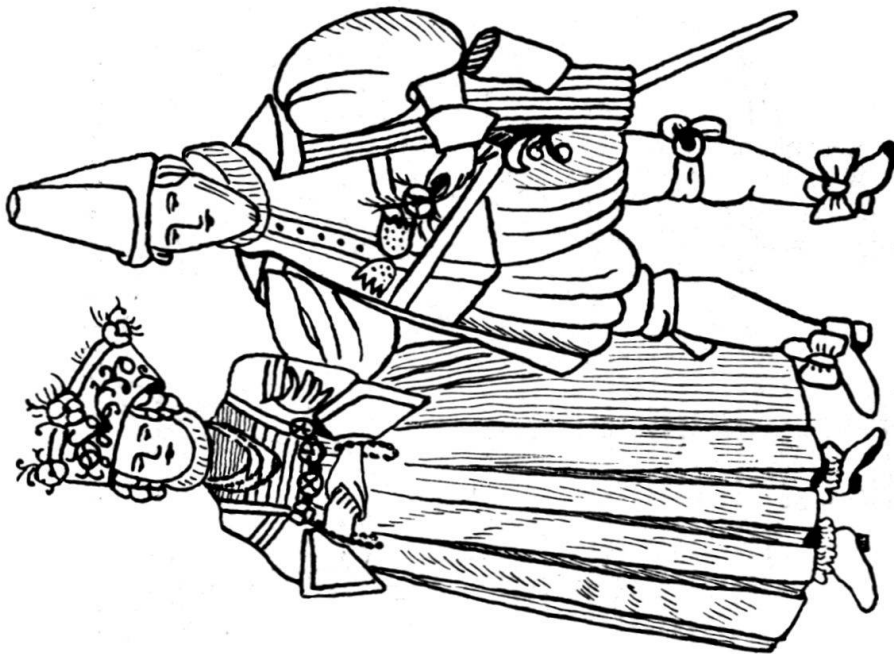
Ein Doktor fiert die Hochzeiterin zuem Kirchgang.

Hans Heinrich Glaser, 1624.

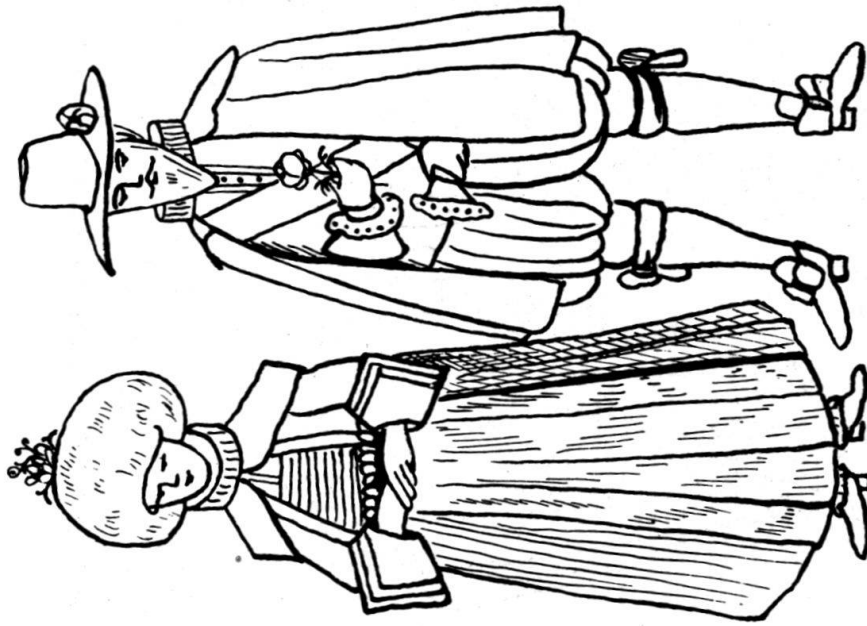


Bei den Gelehrten also steht ein Breutigam der z'Kirchen geht. Ein Breutigam bei der gemein also zur Kirchen geht hinein.  
J. J. Ringle.





Wann man die Braut zur Kirche führt,  
ist sie zur letze so geziert.



Ein Braut, die nicht von hohem Stand,  
hat also ihr hochzeitlich Gewand.

Joh. Jak. Ringle geb. 1615, † 1678<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Magister Joh. Jakob Ringle, tertiae classis præceptor. Kostümbilder 1650. Amictus senatus. tam politici quam accademici popularisque Basiliensis accurate delineatus.

stark vergrössert werden. Um dies zu bewerkstelligen, verwendet man farbige Einflechten und hält die künstlich vergrösserten Zöpfe mit seidenen Haarschnüren fest. Je reicher und vornehmer der Stand einer Tochter war, umso grösser und kostbarer war der Brautschmuck. Das sehen wir bei einer Figur der nächsten Zeichnung Fig. 6, wo die Braut mit einer doppelten Brautkrone geziert ist. Der dazugehörige Vers lautet folgendermassen:

„Ein Doktors Tochter allhie steht  
zur Hochzeit in zween Bendlen geht.“ Fig. 6<sup>1)</sup> (S. 50)

Bräute einfachen Standes mussten sich allerdings mit weniger kostbarem Schmuck begnügen, und so sehen wir denn die einfache Braut ihr bescheidenes Kränzlein entweder auf der Brauenkappe oder auf Hut oder Haube tragen.

Für die Zeit nach 1650 gibt uns eine kleine Sammlung von Trachtenbildern von Johann Jakob Ringle, Lehrer am Gymnasium zu Basel, Aufschluss. Die Stiche von Ringle in ähnlicher Weise, wie diejenigen Glasers zusammengestellt und angeordnet, weisen bei weitem nicht deren Feinheit in Zeichnung und Ausführung auf, geben uns aber trotzdem in ihrer Einfachheit wichtige Aufschlüsse.

In der Männerkleidung hat sich seit Glasers Zeit nicht viel verändert; die Formen sind fast dieselben geblieben. Einzig das Wams lässt deutlich eine Weiterentwicklung erkennen; denn der spanische Schnitt wird nicht mehr aufrecht erhalten. Das Wams ist einfacher geworden, der zerteilte Schoss und die geschweifte Taillenlinie sind verschwunden. Es wird nun in einfacherer Schnittform bald länger bald kürzer getragen, bald mit, bald ohne Gurt. Auch die Schaubiege zeigt eine kleine Veränderung; sie ist etwas kürzer geworden. Die Kopfbedeckungen, das Schuhwerk, die mit Knieschleifen befestigten und geschmückten Strümpfe und vor allem die Hose sind gleich geblieben.

Auch die Frauentracht ist im grossen ganzen dieselbe geblieben, obschon auch hier einige wesentliche Veränderungen festzustellen sind. Da ist es hauptsächlich die Taillenlinie, die sich geändert hat, sie ist aufwärts gerutscht besonders im Rücken, wo sie sich auf ca. Handbreite dem untern Rand des Göllers nähert. Auch eine Polsterung ist wieder da, wie

<sup>1)</sup> Joh. Jak. RINGLE, Kostümbilder.



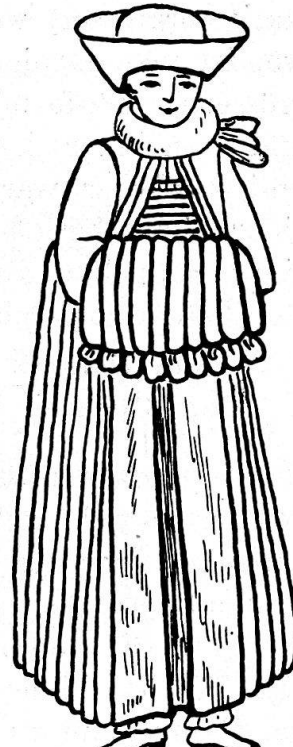
1

Frau zur Winterszeit



2

Frau im Sommer



3

Jgfr. im Winter



4

Jgfr. im Sommer



5

Jgfr. von hinten



6

eine Braut

Joh. Jak. Ringle, Kostümbilder.



1654



1660

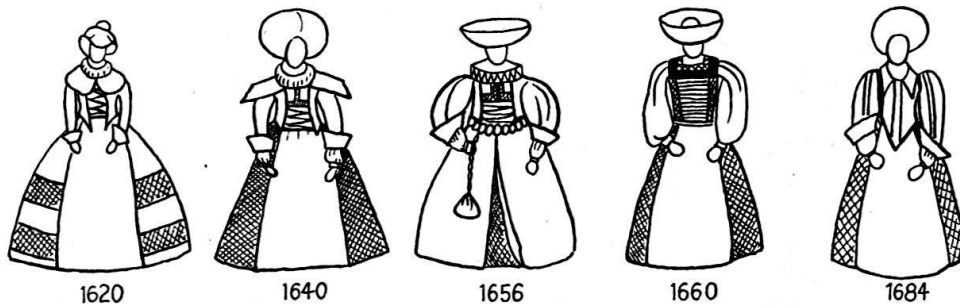
1654 und 1680 aus Basler Portraits.

1660 Bild im historischen Museum.

zu Beginn des Jahrhunderts. Sie betrifft diesmal aber weniger die Hüften als vielmehr die Rückenpartie. Die Schürzen sind wieder schmaler geworden und oft in tiefe Falten gelegt. Der untere Rand der Jacken entspricht der neuen Taillienlinie. Infolge der überaus stoffreichen Hemdsärmel bekommen auch die Jacken weitere Ärmel. Im Rücken der Röcke ist immer noch die Verzierung in Form eines römischen V zu finden, der hochgeschobenen Taillienlinie wegen abgestumpft. Zwischen Göller oder besser gesagt Halsmentelin und Krös schiebt sich zum Überfluss noch ein kleines Kräglein ein. Der Baselhut muss dem grossen



1680



schüsselförmigen Hut weichen, unter dem die verheirateten Frauen die mit Spitzen (Krönlein) besetzte Frauenhaube tragen. Für die Winterszeit schützt ein grosser mit Bandschleifen garnierter Muff die Hände vor Kälte, und an Stelle des Kröses tritt ein kleiner Halspelz, der mit einem Schleifenbündel aus Seidenband garniert ist. Am Hut der Jungfrau Fig. 5 (S. 50) ist auf der rückwärtigen Seite eine Bandschleife festgenäht, durch welche die Zöpfe durchgezogen werden, die dann aufwärts über den Hutrand gelegt werden. Ein Reformationsmandat aus dem Jahr 1688 befasst sich mit der Rücken- und Hüftpolsterung der Frauenröcke in folgender Weise: „Es soll Burgers Wybern und Töchtern zugelassen syn, die Gutteren<sup>1)</sup>, wie man sie nennt, under den Röcken, jedoch in aller Bescheidenheit und Ehrbarkeit zu gebrochen.“

Obwohl sich im Laufe des 17. Jahrhunderts unter dem Einfluss der französischen Mode kleine Änderungen an der Tracht zeigen, die Grundform, die sich aus der spanischen Mode entwickelt hat, bleibt bestehen. Gegen die Mitte des Jahrhunderts werden die Hemdsärmel bauschiger, aus ihrem Faltenwurf über die Achseln erkennt man immer noch den Renaissanceschnitt. Der stoffreichere Hemdsärmel bedingt natürlich auch erweiterte Mantel- und Jackenärmel. Auch die Kopfbedeckungen ändern sich ständig, und wir erfahren, dass das Reformationskollegium in seinem Kampf um die vaterländische Tracht nicht imstande ist, die Neuerungen aufzuhalten, die sich allen Gesetzen zum Trotz durchsetzen. Bald sind es Hauben mit gestellten Krönlein, bald solche mit fliegenden, bald ist es Seide mit Gold durchwirkt oder brodiert oder auch Samt, die immer und immer wieder gerügt werden.

Je weiter die Zeit fortschreitet umso grösser wird der französische Modeeinfluss. Die Männertracht wird zu Ende des 17. Jahrhunderts je länger je mehr französisch. Es

<sup>1)</sup> Guttere(n) wulstartiges Polster am Weiberrock.

erscheint die eng anliegende Kniehose. Das Wams verschwindet allmählich und an seine Stelle treten Weste und Überrock. Diese Westen aus kostbarem Stoff sind meist reich bestickt. Die Hemdärmel werden am Handgelenk mit Spitzen besetzt, die aus dem Überkleid hervortreten. Reich mit Spitzen besetzte und gestickte Halstücher vervollständigen die Männerkleidung. Das Meiste von diesen Neuerungen ist zwar verboten, setzt sich aber trotz alledem durch, wenn auch vorerst nur bei den obern Ständen. Ein anderes Bild ergibt sich bei der Frauentracht. Durch das Festhalten an der seit langen Jahren hergebrachten Tracht infolge der strengen Vorschriften speziell dem weiblichen Geschlecht gegenüber, ergibt sich nun durch die immer stärker werdende Durchsetzung mit neuen, modischen Elementen eine merkwürdige Zwiespältigkeit. Infolgedessen nimmt die Frauentracht in der Stadt die abenteuerlichsten Formen an. Sehr aufschlussreich sind für diese Zeit die Bilder der Barbara Wenz<sup>1)</sup>. Die Ausgabe dieses kleinen Trachtenbändchens ist zwar ohne Jahrzahl, doch müssen die hier gezeichneten Trachten nach Vergleich mit denen anderer süddeutscher Städte, speziell Strassburgs, in den Anfang des 18. Jahrhunderts verwiesen werden. Dass die ländliche Bevölkerung sowie die untern Stände der Stadt bei dieser neuen, modischen Umwandlung nicht mitgehen konnten, begreift man beim Betrachten dieser merkwürdigen Kostüme. Diese Mischung steifer Gebundenheit mit französischer Eleganz hat etwas Groteskes. Die gleichmässig und eng gefalteten Röcke währen zwar noch fort, doch werden die Falten jetzt oft ihrem natürlichen Fluss überlassen. In bescheidenem Masse wird der französische Reifrock erwählt, der allerdings laut Mandat streng verboten ist. Der engüberschnürte Brustlatz vergrössert sich und nimmt fast die ganze Breite der Brust ein, ihr so ein gepanzertes Aussehen gebend. Je weiter die Zeit fortschreitet, umsomehr erscheint die Tendenz, unter französischem Einfluss die Taille eng zu schnüren. Auch die Jacken erhalten stark eingeschnürte Taillen mit vorne spitz verlängerten Schössen und weiten, nach untenhin trichterförmig erweiterten Halbärmeln,

<sup>1)</sup> Eigentliche Vorstellung der Kleider Tracht Löbl. Stadt Basel, wie Solche Stands und Weibspersonen zu tragen pflegen. Entworfen von Barbara Wenz geböhrene Mayerin. In Kupfer verfertigt auch gedruckt durch Anna Magdalena Bayerin. Ehe Veracht als gemacht. — Ohne Jahresangabe. Basler Staatsarchiv.



Barbara Wenz

mit grossen spitzenbesetzten Umschlägen oder mehreren Reihen aufgefaster Rüschen oder Bandschleifen. Darunter quillt der mit Spitzen versehene bis über den Ellbogen reichende Hemdärmel hervor. Das Krös räumte das Feld immer noch nicht; doch wurde vielfach auf der Strasse der Hals mit einer Binde umhüllt, die vorne mit einem Schleifenbündel aus Bändern geschmückt war. Auch schmale Halspelze werden zur kalten Jahreszeit getragen, ebenfalls mit dem Schleifenbündel garniert. Später tritt an Stelle der Kröse, oder der Schleifenbinde ein hübsches mit Spitzen besetztes oder gesticktes Halstuch, das lose auf der Brust verschleift wird. Das Goller behielt man vorderhand noch bei, nur liess man es jetzt lose über den Brustlatz fallen, ohne es zu befestigen. Hie und da versuchte man ihm eine neue Form zu geben, indem man den untern Rand herzförmig zuschnitt. Auch die Schürze veränderte ihre Gestalt. War sie im 16. und 17. Jahrhundert oft nur ein schmaler, gefältelter Streifen, der oft nicht die ganze Vorderseite des Rockes bedeckte, so nahm sie jetzt grössere Dimen-

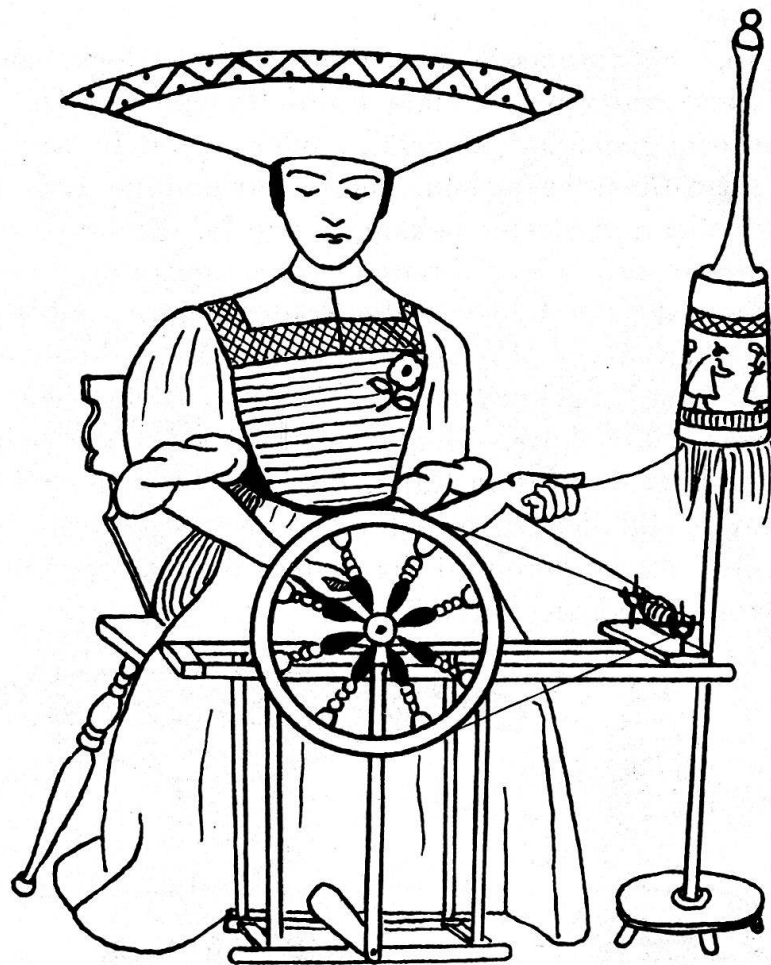
sionen an. Sie umfasste fast den ganzen Rock, auf der hintern Seite nur eine schmale Bahn freilassend. Der obere Teil wurde eng gefaltet abgenäht, oder wie man sagte, mit langen „Rigenen“ versehen, deren Anwendung vom Reformations-Kollegium streng bekämpft wurde. Rundum wurden die Schürzen mit einer breiten Spitzengarnitur umgeben. Auch ausser der Schürze war die Frauenkleidung mit Spitzen förmlich überladen. Wo sich nur eine Möglichkeit zeigte, wurden Spitzen angebracht. Das Abenteuerlichste an dieser Tracht waren die Hüte. Bald war es eine riesige Schüsselform mit spitzenbesetztem Rand, der weit über die Schultern hinaus ragte, oder der Hut erhielt eine abwärts gebogene Sichelform, wobei die vordere und die hintere Krempe gleichmässig in die Höhe gebogen waren <sup>1)</sup>).



1 Strassburger Trachtenbüchlein. 2

<sup>1)</sup> Das kaktusartige Gebilde auf dem Hut von Bild 2 (S. 54) stellt eine Jungfrauenkrone dar; es trägt die Bezeichnung „Jungfrau im hochzeitlichen Habit“. Eine andre Abbildung mit demselben Hut ohne Krone hat die Aufschrift „Jungfrau im Kirchenhabit“.





Vielmal lieber wollt ich buhlen,  
Als vollspinnen meinen spulen.

Dienstmagd. Strassburger Trachtenbüchlein von 1700 U.-B. Basel.

Eine weitverbreitete, sehr beliebte Kopfbedeckung der damaligen Zeit war eine Art Radhaube. Sie bestand aus einem knapp anliegenden den Ober- und Hinterkopf bedeckenden Häubchen, dessen Boden mit reicher Stickerei versehen war. Die Ränder des Häubchens umsäumte ein breiter Kranz von Chenille oder Spitze, dicht gefältelt und über ein Drahtgestell ausgespannt, das für die richtige Lage zu sorgen hatte. Eine Haarflechte umschloss die Stirne, dem Rande des Häubchens folgend.

Für die Kirchentracht wurde immer noch der Sturz befohlen, der aber in Basel jetzt eine besonders hässliche Form angenommen hatte und mit der Zeit einem leichtern Häubchen, Coiffe genannt, Platz machen musste. Diese Häubchen für den Kirchgang durften nur weiss oder schwarz, niemals farbig sein.

Zum Vergleich mögen die beiden Zeichnungen (S. 55) aus einem Strassburger Trachtenbüchlein von 1700 dienen. Fig. 1 stellt ein französisches Modekostüm dar, während Fig. 2 eine ähnliche Trachtenentwicklung zeigt, wie wir sie auch in Basel finden. Die kurzen Ärmel, die Spitzen, Rüschen und Bauschen sind eine von der Mode übernommene, neue Errungenschaft. Der verbreiterte Latz zeigt auch hier nur noch eine Scheinverschnürung. Auch in Basel verdrängte mit der Zeit, so wie hier, das Halstuch Krös und Göller und wie in Basel thront auf dem Kopf der Trägerin ein riesiges Hutungetüm.

Wenn wir uns der Zeichnung der Strassburger Dienstmagd von 1700 zuwenden, dann erblicken wir die schon bekannte Tracht des vergangenen Jahrhunderts. Neu daran ist der grosse Hut und der stark verbreiterte Brustlatz, dessen Schnürung zur blossen Scheinverschnürung herabgesunken ist. Die Hemdärmel sind noch lang und modisch aufgekrempelt, und auch das Goller hat seine alte Form bewahrt. Rock und Schürze sind dem dienenden Stande angemessen schmucklos.

Die grosse Umwandlung im französischen Sinn, die das städtische Kostüm vor allem in den höhern Ständen bereits zu Anfang des 18. Jahrhunderts durchgemacht hatte, war an der bäuerlichen Tracht fast wirkungslos vorbeigegangen.

Das nebenstehende Bild zeigt ein Änisbrötchen, geformt nach einem Holzmodell aus altem Baslerbesitz. (Frl. M. Alioth.) Am Spinnrad sitzt eine Frau in der Tracht vor 1700. Ihre Kleidung zeigt weitgehende Übereinstimmung mit der Tracht der Strassburgerin (S. 56); nur die vordere Linie des Hutrandes ist etwas tiefer und weniger steil gehalten und lässt den Kopf des Hutes sichtbar werden (siehe Bilder von Ringle und im Gegensatz dazu das Kinderbild von 1680, S. 51). Sollte die Figur eine Magd darstellen, dann hätte sie sehr zu Unrecht sich angemast, den Hutrand mit einer Tresse zu schmücken.





H. H. Glaser  
1634

Barbara Wenz  
ca. um 1700

Strassburger-  
trachtenbüchlein 1700

den abgestumpften Baselhut der einfachen Stände. Die Strassburger Bäuerin kommt als Hochzeiterin in Festtagstracht daher, das beweist die Brautkrone, die sie trägt, sowie der Vers, der zum Bild gehört:

„So muss s'Kett mit syner Kron  
Zue syns brittgoms hocksit gon.“

Die Tracht der Basler Bäuerin von 1700 dagegen zeigt Ähnlichkeit mit derjenigen der Strassburger Dienstmagd. Der Rock ist bäurisch kurz und der Brustlatz der Mode entsprechend verbreitert und mit Scheinverschnürung versehen. Das Gölle hat sich in alter Form erhalten, ebenso das bescheidene Krös. Die Kopfbedeckung zeigt einen stark modifizierten Baselhut.

Nachdem wir uns nun über die Form und zum Teil auch über das verwendete Material der Basler Tracht unterrichtet haben, möchten wir auch etwas über die Farbe erfahren. Es wird oft die Meinung vertreten, in der baslerischen Tracht des 17. Jahrhunderts sei fast ausschliesslich die schwarze Farbe verwendet worden. Dieser Irrtum ist vielleicht darauf zurückzuführen, dass in der Strassenkleidung die Schaub

sozusagen immer aus schwarzem Stoff hergestellt wurde und dass die Kirchentracht bei Strafe schwarz sein musste. Daneben gab es aber vor allem in der weiblichen Tracht noch manches Kleidungsstück, das auf der Strasse erlaubt war und seinen Trägerinnen gestattete, in bunten Farben daherzukommen. Um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert wurde sogar oft genug der Versuch gemacht, auch zum Kirchgang der schwarzen Farbe den Laufpass zu geben. Wenn auch die Farbenpracht des 15. und 16. Jahrhunderts nicht mehr aufrecht erhalten wurde, absolute schwarze Düsternis herrschte trotzdem nicht, trotz allem Ernst und aller Strenge, die aus den Reformationsgesetzen sprechen. Darüber soll uns die Tabelle nach S. 64 Aufschluss geben, die aus Nachlassverzeichnissen von Basler Bürgerinnen zusammengestellt ist. Ebenso sehr wie die Strafakten oder wie die Mandate zeigen die Nachlässe nicht nur, wie reichhaltig die Garderobe schon damals war, sondern dass auch der Kampf gegen Putzsucht und Eitelkeit nicht ganz unberechtigt war.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts sehen wir die Tracht sich von Grund aus verändern. Der Einfluss der Mode wird immer mächtiger und die Macht der Kleidergesetze immer geringer, trotz aller an den Tag gelegten Strenge und der immer wiederholten Mahnung die „vatterländische Tracht“ zu tragen. Das erstreckte sich nicht nur auf die alteingesessenen Bürger, sondern auch auf Neubürger. So heisst es z. B. im Jahre 1727 „es sollen sich neueingebürgerte nicht anders als zu Basel Vatterländischen Tracht auf den Gassen sehen lassen“<sup>1)</sup>. Ebenso ergeht es den Fremden, die in Basel wohnen; denn das Rats-Kollegium hat „wegen den frömden Trachten erkannt, dass den frömden Weibern nochmalen angezeigt werden solle, sich dem Mandat gemäss zu vertragen, widrigenfalls sie abgestraft werden.“

Trotz alledem liess sich aber der Verfall der Stadtrachten nicht aufhalten, wenn auch gewisse Teile der Bevölkerung zunächst noch einige Zeit an der bisherigen Tracht festhielten.

In erster Linie war es die Männerkleidung, die zuerst von der Mode ergriffen wurde und sich grundlegend änderte. Die Pluderhose muss der glatten, engen Kniehose Platz machen. Das Wams verschwindet mit der Zeit ganz, um Weste und

<sup>1)</sup> Gedruckte Mandatsammlung U.-B. Basel.

Überrock an seine Stelle treten zu lassen, und ebenso ergeht es der Schaubе und den Kopfbedeckungen. Damit ist die Männertracht vollständig zur Modetracht geworden.

Anders bei der Frauentracht. Hier ist ein gewisses Festhalten am Hergebrachten noch auf längere Zeit festzustellen; aber auch da sehen wir schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Tracht sich langsam auflösen. Die Röcke werden kürzer und lassen die Stöckelschuhe und einen Teil des Strumpfes sehen. Die Taille verlängert sich und ist stark eingeschnürt, sogar mit echter Verschnürung, wie einige Bilder zeigen. Das Krös ist immer noch im Gebrauch, muss aber schliesslich mit samt dem Halsmentelin dem Halstuch weichen. Die grossen Goller oder Schulterkragen haben schon früher das Feld geräumt. Hemd und Jackenärmel werden kürzer und lassen die nackten Vorderarme sehen. Die kurzen Ärmel fanden erst später in der bürgerlichen Tracht Eingang. Die sehr weiten Schürzen haben am oberen Rand tiefgenähte Faltenreihen die sogenannten „Rigenen“<sup>1)</sup>. Schliesslich vereinfacht sich das Kleid so weit, dass auch Brustlatz und Schnürung verschwinden, ja man wagt es sogar, den Hals bloss zu tragen. Als auch das Halstuch teilweise verabschiedet wird, erscheint eine einfache Tracht mit geschlossenem Leibchen ohne Brustlatz, aus dessen Halsausschnitt die weisse Halskrause des Hemdes ragt, wenn man nicht vorzieht, das über der Brust lose verschleifte mit Spitzen besetzte Halstuch zu tragen.

Bei den Kopfbedeckungen stehen an erster Stelle die Hauben, doch waren selbstverständlich auch Hüte im Gebrauch, wie aus den Polizeiakten zu ersehen ist, wo es einmal heisst „sie reiten mit bordierten Hüten und Kleidern um die Tore.“ Unter den Hauben finden wir auch die längstbekannte, alemannische Haube wieder, als eine Art Begine grössern oder kleinern Formats, bald mit, bald ohne Spitzenkrone; dazu kommen noch Bloderhauben und Zughauben. Viele dieser Hauben gaben Anlass zu Verzeigungen; denn sie waren oft aus zu kostbarem Material gefertigt, wie Samt, Atlas oder Caffé<sup>2)</sup> und mit nicht minder kostbaren verbotenen Spitzen, guldenen Borten, Points d'Espagne<sup>3)</sup> u. a. m. verziert.

<sup>1)</sup> rigene, fälteln, die Falten mehrreihig aneinander reihen. Schw. Id. VI, 753.  
— <sup>2)</sup> Caffé, ein Kleiderstoff besonders zu Verzierungen gebraucht. Schw. Id. III, 158/159. — <sup>3)</sup> Points d'Espagne, Spitzen.

Da muss sich Christoph Iselin, der Handelsmann, verantworten, weil seine Tochter bei einer Hochzeit eine silberne Haube getragen, oder die Ehefrau Niklaus Meyers, des Kantengiessers, ist angeklagt, in einer Bloderhauben<sup>1)</sup> aus guldenem Zeug dahergekommen zu sein. Eine andre Frau excusiert sich vor Gericht, sie habe geglaubt, einer Burgers Tochter sei eine caffene Haube erlaubt; denn sie habe einige Bauern Maitlin gesehen, die dergleichen Hauben getragen.

Wiederum wird den Mägden und Hintersassenweibern alle Pracht in seidenen Kleidern verboten; dienenden Bürgertöchtern dagegen soll alles erlaubt sein, was auch den nicht-dienenden zugelassen ist.

Aber nicht nur kostbare Hauben und seidene Kleider geben Anlass zu Klagen, sondern auch Schuhe mit Krönlein, verziert, durchgeschlagene Pantoffeln mit Goldschnüren, spitzenbesetzte Hemden, tiefaufgefasste Fürtücher und vor allem die Unmenge der Halstücher. Da hören wir von Halstüchern aus Seide oder Halbseide mit reichem Spitzenbesatz, von Halstüchern aus Samt mit seidenen Fransen, von Tours de Gorge aus Spitzen, von brodierten Kräglein und samtene Halsmentelein. Die letztern wurden schon Ende des vorigen Jahrhunderts von Einzelnen zum Überfluss unter dem weissen Halsmentelein getragen.

Die modisch aufgekrempelten Hemdsärmel jener Tage verteidigt eine Frau vor dem Reformations-Kollegium mit der Versicherung, dass sie nicht über das erlaubte Mass hinausgegangen sei, denn ihre Aufschläge seien nur  $\frac{1}{2}$  Ellen lang.

Solche Mannigfaltigkeit in allen Stücken zeigt deutlich den Irrtum unsrer Zeit, die in der Tracht etwas Unveränderliches, Einmaliges sehen will.

Bildlichen Aufschluss geben uns die Basler Trachtenbilder von Joh. Rud. Huber, gezeichnet um ca. 1700 oder später und gestochen von Schellenberg um ca. 1780—90, ferner die städtischen Ausrufbilder von Herrliberger von 1749, sowie die Basler Porträts. Die Bilder von Herrliberger zeigen hauptsächlich einfache städtische Handwerker, aber auch Bauern und Bäuerinnen aus Basel und Umgebung. Wenn hier von Bauern aus Basel geredet wird, dann gilt es folgendes zu

<sup>1)</sup> Bloderhauben, Haube hinten mit wulstigen, blodrigen Falten gereiht, um den Kopf glatt und mitten auf der Stirn mit einer „Schnäppe“ oder Spitze von Draht geschlossen. Schw. Id. II, 953.

bedenken: Die Stadtmauer Basels, die nach Plänen des 15. Jahrhunderts erbaut worden war, umfasste ein Gebiet, das einer grössern Einwohnerzahl zgedacht war; man rechnete also mit Bevölkerungszunahme. Der im 17. Jahrhundert üblichen gegenseitigen Abschliessung der Städte und Länder schloss sich aber auch Basel an. Neueinbürgerungen wurden zum Schutze des eigenen Handwerkerstandes sehr erschwert, sodass die Bevölkerungszahl sich nur wenig änderte und die schwach bevölkerten Vorstädte bis zum 19. Jahrhundert ländlichen Charakter behielten. Da gab es Höfe, Scheunen, Ställe, Reb- und Gemüsegärten, und Tag für Tag zogen die Stadthirten mit dem Vieh auf die ihnen vor der Stadt vorgeschriebenen Weideplätze. Es gab also auch Einwohner bürgerlichen Standes in Basel.

Auch hier zeigt die bürgerliche Männertracht ein ähnliches Bild wie die bürgerliche. Die Pluderhose wird noch beibehalten, das Wams dagegen ist ebenfalls von Weste und Überrock abgelöst worden. Die ländliche Frauentracht aber zeigt noch immer fast immer das Bild des vorigen Jahrhunderts.



Jungfrau im Hochzeitsgewand

Jungfrau in Volkstracht

Joh. Rud. Huber.



Herrliberger, städtische Ausrufbilder von Basel.

Die Röcke werden für das Arbeitskleid schlicht aufgefasst, für das Feiertagsgewand aber fein plissiert getragen. Brustlatz und Verschnürung werden nicht aufgegeben, ebensowenig das Goller oder Halsmentelin, das aber den oberen Rand des Latzes freilässt, ja sogar ein Stück Hemd oder an seiner Stelle ein plissiertes Vorhemd sehen lässt. Unter das weisse Goller wird das zu Ende des 17. Jahrhunderts in der Stadt aufgekommene zweite Goller aus Tuch oder Samt aufgenommen, je nach der Gegend in grösserer oder kleinerer Form. Auch das städtische Halstuch findet Aufnahme, ohne aber die beiden Goller zu verdrängen; alle diese Stücke werden miteinander getragen. Der obere Teil des Brustlatzes, nun nicht mehr vom Goller überdeckt, gibt Anlass zu Stickereien, wie sie schon im 16. Jahrhundert üblich waren. Die Jacken sind kurz, der Taillenlinie folgend und vorne offen um Brustlatz und Verschnürung sehen zu lassen. Die Hauben, je nach Gegend eine der schon besprochenen, weiter entwickelten Stadthauben, für die Landschaft Basel eine Form der alemannischen Haube, bald grösser, bald kleiner: die Begine. Die unverheirateten Frauen waren gekennzeichnet durch die sichtbar getragenen Zöpfe. Ein Bildchen von Gränicher (J. Heierle, Schw. Tr., Bd. 5) mit dem Vermerk nach dem Leben gezeichnet, zeigt eine



1530

BOEHN, die Mode  
16. Jahrh.



Jungfrau der Landschaft Basel mit kleinem Häubchen, um welches die Zöpfe geschlungen sind, ein Brauch, der, wie wir bereits wissen, auch in der Stadt üblich war. Ein andres Bildchen von Herrliberger zeigt eine Frau, deren Kleid als Rückenverzierung das schon bei H. H. Glaser gefundene römische V aufweist, mit dem Unterschied, dass es hier in Verbindung mit einfachen Stickereien tritt. In der Grundform aber finden wir bei allen übereinstimmend die Tracht des 17. Jahrhunderts.

In dieser Zeit, als die von den Städten unterdrückte Bauernschaft anfang, sich von der Knechtschaft zu befreien, entwickelte sie allmählich ein stolzes Standesbewusstsein, das auch in der Kleidung zum Ausdruck kam. Wenn auch hier aus der Mode der Städter immer wieder Neues aufgenommen wurde, so blieb doch der alte Schnitt in seiner Grundform erhalten, und im Verein mit den soliden zum Teil selbst erzeugten Stoffen wurde die Kleidung als Zeichen des Standes zur Bauerntracht. Mit der Zeit arbeiteten sich an einem Ort früher am andern später für die verschiedenen Gegenden augenfällige Unterschiede heraus, der Eigenart des betreffenden Volksstammes entsprechend, indem man nach Gutdünken gewisse alte Stücke beibehielt oder verwarf und an ihrer Stelle Neues hinzufügte, das man nach persönlichem Ermessen umänderte oder anzugleichen versuchte.

Als die Bürgerlichen sich von den lästigen Kleidervorschriften befreiten und sich der Weltmode zuwandten, blieben die Bauern beim Althergebrachten und verwendeten weiterhin ihre einfachen, dauerhaften Stoffe. Wo in der Stadt kostbare Stoffe wie z. B. Brokat in Anwendung waren, da behalf sich die bäurische Bevölkerung mit einfachem Stoff und schmückte ihn mit bescheidenen Stickereien. Dies wurde allerdings teilweise auch in der Stadt getan, was Kleidungsstücke in den Museen sowie die diesbezüglichen Kleidervorschriften beweisen. Wie kostbar solche Stickereien in der alten Zeit vor allem bei den höchsten Ständen oft ausfielen, kann man sich vorstellen, wenn man vernimmt, dass z. B. die Kurfürstin von Brandenburg einen reichbestickten mit Perlen besetzten Brustlatz besass, der einen Wert von 3000 fl. repräsentierte<sup>1)</sup>.

Die volkstümlichen Stickereien der bäurischen Kleider aus bescheidenem Material, wie Garn oder Wolle später auch Seide, Glasperlen und allerlei Flitter hatten ihren Wert haupt-

<sup>1)</sup> M. v. BEHN, Die Mode, 16. Jahrh.



sächlich in der Originalität der Erfindung. Da solche Dinge aber nur Geltung für die Feiertagstracht haben, erhielten sich diese Kleider durch sparsamen Gebrauch auf lange Jahre, oft sogar für die ganze Lebenszeit und darüber hinaus, was einen weitem Grund für die Dauer der Tracht gegenüber der Mode bedeutet.

Immerhin zeigt sich auch in der Entwicklung der bäurischen Tracht ein ähnlicher Verlauf wie in der städtischen nur viel langsamer, sich über viele Jahrzehnte ja sogar über Jahrhunderte erstreckend. Als die Französische Revolution mit allen einengenden, kleinlichen Fesseln aufräumte und die Stadtbevölkerung sich auch in der Kleidung endgültig dem Neuen zuwandte, da blieb das Landvolk noch lange Jahre bis weit ins 19. Jahrhundert dem Alten treu und hat auf diese Weise getreulich die alte Tracht bewahrt und weitergehegt, die einst auch der Stadt zugehört hat; uns damit die Mittel gebend, rückwärts zu schliessen auf Längstvergangenes und Vergessenes unsrer Städte.

#### Wörterklärung.

1. „aras, arreis, arras“, leichtes Wollgewebe. Lexer I, 97.
2. „barbianisch, parpiänisch“ (Messgewänder) von Barbiano, Provinz Ravenna. Schw. Id. IV, 1535.
3. „bloderhauben“, Haube hinten mit blodrigen, wulstigen Falten gereiht, um den Kopf glatt und mitten auf der Stirn mit einer „Schnäppe“ oder Spitze von Draht geschlossen. Schw. Id. II, 953.
4. „bombasin, pomasin, bombicium“, Baumwollstoff. Lexer I, 556.
5. „bursat, burrat, bursatin, bureten“, halb aus Florettseide, halb aus Wolle gewebt. Schw. Id. IV, 1606.
6. „camlot, camelott, schamlott“, ein sehr beliebter, im Mittelalter hochgeschätzter Wollstoff aus Kamelhaaren bereitet. GRIMM, DWb. 8, 2119.
7. „schamblat“, Seidenstoff. Müller, Mhd. Wörterbuch, Bd. 2, 80.
8. „cadis“, weicher Wollstoff. Schw. Id. III, 147.
9. „caffé, caftsammet“, kostbarer Kleiderstoff, besonders zu Verzierungen gebraucht. Schw. Id. III, 158/159. Reformations-Ordnung 1709: „.... sich sowohl aller guldener und silberner caffebanden und brocard, als sammet und caffener oder mit Gold brodierter Hauben, oder samt oder caffener verbrämung ihrer kleyder enthalten“.
10. „cronwassen, cronrassin, rassen, rassin“, Seidenzeug. „Denen meyden verbieten wir das tragen aller seytenen (sayot) cronwassenen und andern von köstlichem Zeug gemachten kleydungen“. Mandat v. 1703. Schw. Id. VI, 1284.
11. „engelsoth, engelseith“, Wollzeug. Lexer I.
12. „geräuchte Schuhe“, Rauchleder, Wildleder. Schw. Id. VI, 188.
13. „grobgrien, grobgrün“, Grossgrain, ein festgewebtes, ungewalktes Zeug aus Wolle oder Seide. GRIMM, DWb. 4, 412; Schw. Id. 2, 741.
14. „gugel“, Kragenkapuze, siehe Hottenroth, Deutsche Volkstrachten, S. 28.
15. „guttere“, unterlegter Wulst am Weiberrock. Schw. Id. 2, 532.
16. „macheyr, mobair“. Schw. Id. 4, 55.
17. „Points d’Espagne“, eine Art Spitzen.
18. „rassen, arassen“, Wollzeug. Reformations-Ordnung von 1709: „mayden laidkleyder kein köstlicherer zeug / als allein cadis oder rassen“.
19. „scheter, scherter“, feine Leinwand, Glanz- u. Steifleinwand. Lexer II, 1714.

20. „Sturz“, Frauenhaube zur Kirchen- und Trauertracht gehörend. In früherer Zeit aus schleierartigem Gewebe, später aus steifgestärkter Leinwand und aus drei Stücken bestehend: Haube, Schleier, Kinntuch. Der Schleier wurde auch Hauptstücklein genannt, später Schwenkel. Das Kinntuch wurde als „Umschleglin“ bezeichnet.

### Benützte Literatur.

- Basler Jahrbuch 1885, 1890, 1894, 1897, 1905, 1906, 1911.  
 Basler Festschrift zur Erinnerung an Basels Eintritt in den Schweizerbund. Basel 1901.  
 Basler Nachlässe: Beschreibebüchlein von 1602—1607. Staatsarchiv Basel.  
 Beschreibebüchlein von 1635—1638. Staatsarchiv Basel.  
 Basler Porträts, Herausgeber W. R. STÄHELIN; Frobeniusverlag Basel, Band 1—3, 1919—21.  
 BERETTA-PICCOLI, Benennung der weiblichen Kopftracht in der Schweiz. Basel 1936.  
 BÖHN, M. v., Die Mode im 16. Jahrhundert. München, Bruckmann, 1923.  
 — Die Mode im 17. Jahrhundert. München, Bruckmann 1920.  
 CAROLUS, Ioann, Evidens designatio, Strassburg 1606. (U.-B. Basel.)  
 Christliche Reformations- und Polizeiordnung. Gedruckte Sammlung von 1529 bis 1715. U.-B. Basel.  
 Christliche Reformations- und Polizeiordnung von 1637—1738. Staatsarchiv Basel.  
 GLASER, Hans Heinr., Kupferstiche von 1624. Privatbesitz.  
 — Kupferstiche von 1634. Kupferstichkabinett Basel.  
 HEIERLI, Julie, Volkstrachten der Schweiz, 5 Bände: I. Innerschweiz; II. Ostschweiz; III. Bern; IV. Zürich usw.; V. Mittel- und Westschweiz. Erlenbach-Zürich 1922—1932.  
 — Die Basler Tracht, Mitte 17. Jahrhundert. S. A. V. k., 14 (1910).  
 — Was ist ein Hinderfür? Anzeiger für Schweizer Altertumskunde, Band 13 (1911).  
 — Das Tächlitüechli. Anzeiger für Schweizer Altertumskunde, Band 13 (1911).  
 HELM, Rud., Die bäuerlichen Männertrachten, Heidelberg 1932.  
 HEYDEN, J. v. d., Speculum Cornelianum. Strassburg 1618.  
 HOLLAR, Wenzel, Basler Trachten. 4 Blätter von 1648. Kupferstichkabinett Basel.  
 HOTTENROTH, Fr., Deutsche Volkstrachten, Frankfurt a. M. 1923.  
 HUBER, Joh. Rud., Basler Trachten nach 1700, gestochen von Schellenberg um 1798. Privatbesitz.  
 JULIEN, Rose, Die deutschen Volkstrachten, München 1912.  
 KÖELNER, Paul, Anno Dazumal. Basel 1929.  
 KÖNIG, F. W., Alte Schweizertrachten. Zürich, Montana-Verlag, 1924.  
 KRETSCHMAR, Albert, Deutsche Volkstrachten, Leipzig 1870.  
 MERIAN, Math., Bildersammlung der U.-B. Basel.  
 — Stadtplan von Basel von 1625. Historisches Museum, Basel.  
 OCHS, P., Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. 8 Bände 1786—1823.  
 PESSLER, Handbuch der deutschen Volkskunde. Potsdam 1936.  
 PLATTER Thomas und Felix, Lebensbeschreibungen. Herausg. von Otto Fischer, München 1911.  
 Protokolle der Reformationsstrafbücher: Polizeibüchlein von 1635—39; von 1704—1708; von 1714—1744. Staatsarchiv Basel.  
 RINGLE, Joh. Jak., Basler Kostümbilder von 1650. In Privatbesitz.  
 SCHAUB, Emil, Bilder aus der Basler Sittengeschichte. Basler Neujahrsblatt 1929.  
 Stirpium insignum nobilitatis etc., d. i. Stammbuch der Jungen Gesellen oder Handbuch mit sonderlichem vleis zusammengebracht und mit schonen Kupferstücken geziert, Basel 1612. (U.-B. Basel.)  
 SPAMER, A., Deutsche Volkskunde. 2 Bände, Leipzig 1934/35.  
 STRATZ, C. H., Die Frauenkleidung, Stuttgart 1920.  
 Strassburger Trachtenbüchlein von 1700. U.-B. Basel.  
 Trachtenbildersammlung im Basler Staatsarchiv und in der U.-B. Basel.  
 WENZ, Barbara, Basler Trachten (ohne Jahrzahl). Staatsarchiv Basel.  
 WURSTISEN, Basler Chronik, gedruckt und verlegt von Emanuel Thurneysen 1785.  
 Wörterbücher:  
 GRIMM, Deutsches Wörterbuch; LEXER, Mhd. Wörterbuch; BENECKE-MÜLLER-ZARNCKE, Mhd. Wörterbuch; Schweizer Idiotikon; SEILER, Basler Mundart.